

# Mensch und Pferd: eine grundsätzlich problematische und von der interessenorientierten Moral des Menschen abhängige Beziehung

Heinz Meyer

**Zusammenfassung:** Aus evolutionsbiologischer Sicht fristen die Organismen insbesondere durch die Nutzung von Individuen einer jeweils anderen Art ihr Leben. Diesem Prinzip der Natur entsprechen unter anderem die Beziehungen des Menschen zum Pferd. In der überwiegenden Zeitspanne der Begegnung von Mensch und Pferd dominierte die Verwendung des Pferdes als Jagdbeute, das heißt die – unter anderem von der Mehrzahl der Religionen rechtfertigte – Tötung dieses Lebewesens zum Zweck von dessen Verzehr. Die moralische Analyse und Beurteilung des intra- und des interartlichen Verhaltens stellt ein spezifisch menschliches Phänomen dar. Die "moralische Orientierung" setzt nicht notwendigerweise den altruistischen Einsatz für das Pferd voraus. Das langfristige Wohl des Equiden respektiert der Mensch in erster Linie als das unverzichtbare Mittel zu dessen verlässlicher Nutzung. Solcher Schutz des Pferdes resultiert also aus des Menschen Verfolgung seiner Interessen, das heißt aus dessen egoistischen Motiven. Zu den derzeit weitgehend geteilten moralischen Postulaten des Menschen gehört die Beschränkung der Nutzung des Pferdes im Sport auf Verfahren, die mit dem natürlichen Verhalten dieses Equiden vereinbar sind. Unterstellt man die Rigidität dieses Verhaltens, dann verbieten die in der vom Menschen arrangierten Haltung und Nutzung unausweichlichen Abweichungen vom natürlichen Verhalten eine (konsequent verstandene) Pferd-gerechte Haltung und Nutzung. Der nach dem deutschen Tierschutzgesetz relevante Nachweis der Auslösung von Schmerzen, Leiden und/oder Schäden durch bestimmte Maßnahmen der Haltung und/oder der Nutzung ist in diversen Fällen nicht eindeutig zu führen. Aus diesem Faktum resultiert Rechtsunsicherheit. Dementsprechend reichen Gebote und Verbote, die mit dem eindeutigen wissenschaftlichen Nachweis von Belastungen begründet werden können, nicht aus, um die Gesundheit und das Wohlbefinden des Pferdes zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind in Zweifelsfällen – von kompetenten und ideologiefrei urteilenden Fachleuten bestimmte – Maßnahmen erforderlich, die auf dem Prinzip "in dubio pro equo" beruhen.

**Schlüsselwörter:** Mensch und Pferd, Evolutionsbiologie, Jagdbeute, Nutzung, Moral, egoistisch motivierter Tierschutz

---

## Man and horse: a fundamentally problematic and interest-oriented dependent moral of human relationship

From the point of view of evolutionary biology, organisms manage to live especially by using individuals of other species. The relationship of the human being to the horse corresponds to this principle of nature, among other things. Most of the time when men met horses, they used them – justified by the majority of religions – as prey animals. That meant killing these animals and to taking them as food. The moral analysis and judgement of the intraspecies and interspecies behaviour is a specifically human phenomenon. The moral orientation does not necessarily suppose an altruistic engagement for the horse. Man arranges the well-being of that animal, in the long run, primarily as a necessary means of using the horse reliably. Such a protection of the horse results in following up man's interests. It means, from the man's point of view, that this manner is egoistically motivated. The restriction of using the sport horse in ways which are compatible with the natural behaviour of this equid is one of the dominant demands nowadays. Presupposing the rigidity of natural behaviour, the unavoidable deviation from natural behaviour which results from the man keeping and using the horse consequently makes horse-compatible keeping and using impossible. In some cases, it is impossible to prove the pain, suffering and/or damage definitely caused by the special methods used to keep and use the horse. However, that proof is relevant for the German law regarding the welfare of animals. The missing proof creates an uncertainty of judgements. This means that the health and well-being of the horse cannot be guaranteed only by orders and prohibitions, which are established by definite proof of disease. From the moral point of view, the well-being of the horse in cases of doubt can only be guaranteed by measures which depend on the principle "in dubio pro equo", defined by the competent and unideological judgement of experts.

**Keywords:** Men and horse, evolutionary biology, prey animal, using animals, human moral, egoistically motivated animal protection

---

**Zitation:** Meyer H. (2016) Mensch und Pferd: eine grundsätzlich problematische und von der interessenorientierten Moral des Menschen abhängige Beziehung. *Pferdeheilkunde* 32, 515-529

**Korrespondenz:** Prof. H. Meyer, Am Wisselsbach 22, 52146 Würselen

Aus evolutionsbiologischer Sicht ist die Beziehung von Mensch und Pferd den Beziehungen anderer Arten von Lebewesen im Prinzip ähnlich: Bestimmt werden solche Beziehungen von den Möglichkeiten und den Grenzen der Nutzung von Individuen anderer Arten zur Fristung respektive zur Förderung des eigenen Daseins. Exemplarisch und radikal verläuft eine solche Nutzung im Verhältnis von Beute und Fressfeind. Die von der Nutzung bestimmte Beziehung zu einer anderen Art kann freilich auch darin bestehen, dass die Individuen einer Art aus dem Verhalten der Individuen einer anderen Art Vorteile für ihr Überleben gewinnen und zugleich – ohne eine darauf gerichtete Absicht – die Bedingungen der

Existenz der Individuen der anderen Art fördern, diese Bedingungen jedenfalls nicht beeinträchtigen. Insofern profitieren beide Arten von der (gegenseitigen) Nutzung. Zudem existieren in der Natur verschiedene Arten in dem Sinne parallel, als sie einander nicht in Anspruch nehmen, möglicherweise einander auch nicht – zumindest nicht direkt - begegnen.

Aus evolutionsbiologischer Sicht sind somit unterschiedliche interartliche Verhältnisse natürlich. Zu diesen Verhältnissen gehört gemäß soziobiologischer Forschung zwar nicht der mit Absicht betriebene Einsatz einer Art für das Wohl einer anderen Art, also nicht der selbstlose Einsatz für die Individuen

einer anderen Art. Gleichwohl ist *Nietzsches* (ca. 1887, Nr. 152) markant formulierte Auffassung, man fördere sein Ich "stets auf Kosten des anderen", Leben lebe nämlich "immer auf Unkosten anderen Lebens", pauschal nicht zuzustimmen.

### Moralisch problematische Verhältnisse

Aus moralischer Sicht umfassen die natürlichen interartlichen Beziehungen unter anderem durchaus problematische Verhältnisse. In den Fällen, in denen es zu einer direkten Begegnung der Individuen verschiedener Arten kommt, scheinen die moralisch problematischen Verhältnisse sogar zu überwiegen. Jedenfalls stellen die (aus menschlicher Sicht) moralisch problematischen Verläufe in der Begegnung unterschiedlicher Arten ein verbreitetes Phänomen dar. Diese Feststellung macht es bei empirisch-rationaler Analyse unausweichlich, die moralische Qualität der Natur kritisch zu beurteilen, die Natur zumindest nicht als die denkbar beste moralische Welt anzusehen. Ob sie in moralischer Hinsicht die beste der möglichen Welt darstellt, hängt von den Grenzen des real Möglichen ab.

Eine auf andere Weise entstandene, eine in anderen Zusammenhängen legitimierte und speziell eine friedvollere Konstitution der Natur lässt sich – abweichend von Leibnizens Auffassung – als Alternative zur existierenden zumindest denken. Leibnizens (*Leibnitz* 1710, I, Kap. 7 ss. et III, Anhänge) Auffassung von der "besten aller möglichen Welten" resultiert aus dessen Verständnis Gottes als der "ersten Ursache aller Dinge" sowie aus der dieser Ursache eingeräumten "unbedingt vollkommenen, jede Möglichkeit umfassenden Macht, Weisheit und Güte". Aufgrund dieser Qualifizierung war es nur folgerichtig, von Gott anzunehmen, er habe von den "unendlichen vielen möglichen Welten mit Notwendigkeit die beste erwählt". Leibnizens Voraussetzungen besagen nämlich: Eine Welt mit Abstrichen wäre das Werk eines begrenzt fähigen oder begrenzt gütigen Gottes. Um an seiner Überzeugung von Gott und der Welt festhalten zu können, bestritt der Philosoph, dass die Welt besser wäre, wenn sie ohne Sünde und ohne Leiden sein könnte. Gott habe "die guten und die schlechten Handlungen und alles andere" vorausgesehen und im Voraus geregelt. Dabei habe "jedes Ding vor seiner Existenz idealiter zu dem Entschlusse beigetragen, der über das Dasein aller Dinge gefaßt" wurde. Die Welten, die man sich "ohne Sünde und ohne Unglück vorstellen" könne, würden gemäß dem Urteil von Leibniz der existierenden "erheblich nachstehen". Der Philosoph stützte diese Behauptung unter anderem mit der Feststellung, "oft bewirke ein Übel ein Gut, das ohne dieses Übel nicht eingetroffen" wäre. Mit solcher Argumentation lieferte Leibniz ein Exempel für die artifizielle Konstruktion von Wirklichkeit sowie für die artifizielle Sinnstiftung zu dem Zweck, eine transrationale Überzeugung zu rechtfertigen.

### Die unterschiedlichen menschlichen Perspektiven

Bei derartigen Überlegungen ist zu berücksichtigen: Die moralische Hinsicht auf die Natur und die moralische Beurteilung der natürlichen Verläufe stellen angesichts der die Natur zumindest dominant kennzeichnenden Prinzipien außergewöhnliche Modi der Begegnung dar. Diese sind genuin menschlich, finden sich selbst in ähnlicher Form bei

den Lebewesen anderer Art – in naturwissenschaftlich demonstrierbarer Weise – nicht. Zudem ist die moralische Hinsicht nur eine der verschiedenen Perspektiven, mit denen Menschen die Lebewesen anderer Art erfahren und die die menschlichen Verhaltenweisen gegenüber Lebewesen anderer Art bestimmen.

Das Verhalten des Menschen gegenüber dem Pferd resultierte und resultiert weiterhin nicht in erster Linie aus moralischen Empfindungen, und zwar ähnlich wie das Verhalten gegenüber anderen Tieren. Gewiss in der überwiegenden Zeitspanne der Begegnung von Mensch und Pferd dominierte der brachiale Zugriff des Menschen auf das Pferd, nämlich die Nutzung des Pferdes als Jagdbeute, das heißt das Ziel der Tötung dieses Lebewesens zum Zweck von dessen Verzehr. Die Effizienz der Methoden der Jagd und die Lebensfristung mit Hilfe des getöteten Organismus bestimmten die Beziehung von Mensch und Pferd weitgehend. Jedenfalls stellten religiöse Vorstellungen von Gottheiten, die dem Menschen die Tiere verfügbar machen, ihm aber auch – mit der Androhung von Strafmaßnahmen – das über den Bedarf ausreichender Nahrung hinausgehende Töten untersagen, die den Tod der Tiere einschließende Nutzung nicht grundsätzlich in Frage. Das willkürliche Töten mit Hilfe von Verboten zu unterbinden, hatte möglicherweise den – egoistisch motivierten – praktischen Grund, die Anzahl der Jagdobjekte so groß zu erhalten, dass hinreichend viele Individuen verfügbar blieben. Zumindest förderte das Verbot des willkürlichen Tötens diese Funktion, nämlich die Dezimierung der Herde zu verhindern.

Wahrscheinlich ging selbst die Domestikation des Pferdes in der Regel von der Begleitung einer Herde von Jagdobjekten aus, also nicht von jungen, alten oder kranken Einzeltieren, deren Paarung nicht selten mit bemerkenswerten Schwierigkeiten verbunden war. Die Domestikation erlaubte die von der Nutzung als Jagdbeute absehenden, will sagen, die differenzierten Modi der Nutzung. Geht man von einem Übergang des Pferdes in den Haustierstand im 4. Jahrtausend v. u. Zr. aus und nimmt man den kulturbestimmenden Einsatz des Pferdes als Zugkraft vor der Schleife und/oder vor dem Wagen ab etwa 2000 v. u. Zr. an, dann ist davon auszugehen, dass die differenzierte Nutzung mehr als ein Jahrtausend sporadisch oder auf einzelne Regionen beschränkt blieb, das heißt, Pferde domestiziert waren, ohne in verschiedenen Regionen in großer Zahl differenziert genutzt zu werden.

### Egoistisch motivierter Tierschutz

Das Absehen vom willkürlichen Töten sowie die Begleitung und das Führen einer Herde von Jagdobjekten, verbunden mit der Gewährleistung von hinreichenden Weidegründen und Wasserstellen, möglicherweise zudem verbunden mit weiteren Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge (Seuchenfreiheit), lassen sich – neben verschiedenen die Verwertung des Fleisches fördernden Modi des Tötens – als erste Verfahren eines egoistisch motivierten Tierschutzes verstehen: Mit solchem Handeln verwirklichten die Menschen ihre Interessen. Zugleich verbesserten sie mit solchem Handeln in manchen Hinsichten und/oder über eine gewisse Zeit das Wohl der Pferde.

Über die bei der Begleitung einer Herde erforderliche Respektierung des natürlichen Verhaltens und des natürlichen

Bedarfs der Pferde ging die Achtsamkeit deutlich hinaus, mit der es dem Menschen – aufgrund von trial and error – gelang, erfolgreiche Verfahren der differenzierten Haltung und Nutzung zu etablieren und den Einsatz des Equiden als Zug- und als Tragkraft sukzessive zu verbessern. Diese Verfahren dienten, wie gesagt, in erster Linie der Effizienz der Nutzung. Diesen Effekt gewannen sie in diversen Entwicklungen freilich unter anderem dadurch, dass sie weitergehend als zuvor die Gesundheit und das Wohlbefinden des Pferdes in Rechnung stellten.

Erforderlich wurde die mehr oder minder weitgehende Respektierung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Pferdes vor allem für eine differenzierte Nutzung, bei der der Mensch den möglichst weitgehenden Profit möglichst dauerhaft betrieb. Das hieß auch und das heißt weiterhin: Kurzfristig sind bis an die Grenze der Fähigkeiten reichende Leistungen selbst bei weitgehender Missachtung der genetischen Dispositionen des Pferdes zu erreichen. Das bedeutete und das bedeutet zudem: Der mit der differenzierten Nutzung des Pferdes einhergehende egoistisch motivierte Tierschutz setzt das Bemühen des Menschen um die in bestimmtem Ausmaß und/oder in bestimmter Weise dauerhaft erbrachte Leistung voraus. Die Verwirklichung dieses Ziels verlangt vom Menschen den Verzicht auf die maximale Leistung ohne Rücksicht auf die anhaltende Einsatzfähigkeit des Pferdes, will sagen, ohne Rücksicht auf dessen Gesundheit und Wohlbefinden (Meyer 2002, 75 ss.). Dieser Verzicht war und ist durchaus nicht selbstverständlich. Er erfordert die nicht jedem Menschen gegebene Kompetenz der Beurteilung der geforderten Leistung und des Vermögens des Pferdes, zudem die nicht jedem Menschen gegebene Fähigkeit und die nicht in allen Situationen aufgebrachte Bereitschaft, den kurzfristigen Erfolg dem dauerhaften vorzuziehen. Das Verständnis von unter anderem altruistisch sich auswirkenden Handlungen, die aus egoistischen Motiven resultieren, widerspricht, wie gesagt, der Auffassung, Leben lebe "immer auf Unkosten anderen Lebens" (Nietzsche ca. 1887, Nr. 152).

## Die historischen Fakten

Diese Aussagen erstrecken sich auf die derzeitige Nutzung des Pferdes ebenso wie auf die in früheren Epochen. Hinsichtlich letzterer sind die hier im Überblick skizzierten historischen Fakten zu berücksichtigen (Meyer 2014, 29 ss.): Diverse Funde zeichnen ein aufschlussreiches Bild über den Verlauf der Evolution des Pferdes vom Hyracotherium beziehungsweise vom Eohippos als dem ältesten Säugetier, welches als Vorläufer des Pferdes anzusehen ist, bis zum rezenten Hauspferd: Der Eohippos respektive das Hyracotherium lebte im Eocän, der mittleren Formation des Alttertiärs, das vor etwa 40–50 Millionen Jahren anzusetzen ist. Diese Epoche lag bedeutend früher als die Zeit, aus der man die ersten Anzeichen des Menschen beziehungsweise des Menschwerdenden hat: Australopithecinen lebten vor etwa 1,8 Millionen Jahren (Ferembach 1966, 34). Der homo sapiens trat gleichzeitig mit den ersten Kulturen des Jungpaläolithikums auf, also vor etwa 40 000 Jahren (Ferembach 1966, 47). Zu der Zeit, in der die ersten Urpferde existierten, befanden sich die Vorfahren des Menschen noch auf dem Entwicklungsstand von Halbaffen, die wir heute zum Beispiel in Gestalt der Lemuren von Madagaskar kennen (Franzen 2002, 59).

Vom Hyracotherium respektive vom Eohippos führte die Phylogenese des Pferdes über den Oro-, den Epi-, den Meso-, den Para-, den Mery- und den Pliohippos hin zum equus (Simpson 1951, 98 ss.). Die "ursprünglich kleinen, zarten tropischen Buschschlüpfer" wandelten sich zu "widerstandsfähigen Großsäugern ..., die selbst unter härtesten, unwirtlichen klimatischen Bedingungen existenzfähig" blieben (Kleinschmidt 1966, 47). Das Absinken der Temperatur und die dadurch bedingt spärlichere Fauna gehören zu den integralen Umständen dieser Entwicklung. Das Urpferd mutierte vom reinen Waldtier zu einer Art, die vorwiegend in der Steppe lebte, gleichwohl, wie ihre weite Verbreitung dokumentiert, in unterschiedlichen Biotopen existenzfähig war und weiterhin ist. Der Wechsel vom Wald zur Steppe führte das Tier zudem auf ein freies, übersichtliches Gelände mit schnellfüßigen Fressfeinden. Der Mangel an effektiven Verteidigungs- und Angriffswaffen prädestinierte unter diesen Bedingungen zur Existenztechnik "Flucht" (Meyer 1995, 85).

Im Gegensatz zum Esel, zum Kamel und zum Ren, deren Existenz, so Lundholm (1949, 136), an bestimmte, fest umrissene Naturbedingungen gebunden und auf bestimmte Erdräume beschränkt bleibt, steht das Pferd dem Menschen im Hochgebirge ebenso wie im feuchten Tiefland zur Verfügung, in der Taiga ebenso wie in den Trockensteppen und Wüsten. Ausschließlich in den polaren Tundren gibt es diesen Platz an den Hund und das Ren ab. In den äquatorialen Tropenräumen findet das Pferd sich nur wegen der (Übertragung der für Pferde meist tödlich verlaufenden Schlafkrankheit durch die) Tsetsefliege nicht. Das Pferd kann sich in ungewöhnlich hohem Ausmaß an Wald- wie an Steppen- und Tundrenzonen anpassen, kann also in recht unterschiedlichen Biotopen existieren und ist insofern nicht eindeutig als Steppentier zu kategorisieren. Bezeichnenderweise wurde das Pferd in der Eiszeit nicht so weitgehend zurückgedrängt, wie die archäozoologische Forschung lange Zeit angenommen hat (Uerpmann 1998, 19; Barclay 1980, 3 ss. et 263 ss.).

Die ausgeprägte Anpassungsfähigkeit des Pferdes stellt allerdings nicht in Frage: Die unterschiedlichen Biotope und die unterschiedlichen Anforderungen entsprachen und entsprechen diesem Lebewesen in unterschiedlichem Ausmaß. Unter manchen Umständen existiert es zwar, aber nur mit Leiden, Ängsten, Schmerzen und Schäden. Solche Belastungen übersieht der Mensch nicht selten, oder er interpretiert sie als unumgängliche Begleiterscheinungen des Lebens. Die Tungusen zum Beispiel bedienten sich der Anpassungsfähigkeit des Pferdes im Bereich der Ernährung in extremer Weise: Sie gewöhnten den "Pflanzenfresser" an den Verzehr von Fleisch und rechtfertigten diese Praxis mit der Überzeugung, der mit Fleisch gefütterte Equide sei härter und in allen Hinsichten leistungsfähiger als der mit Gras beziehungsweise mit Heu ernährte (Barclay 1980, 333).

## Der Wildbeuter und seine Nahrung

Der homo sapiens und vor ihm die präsapienten Anthropinen fanden das Pferd als Bestandteil der sie umgebenden Fauna vor. Der Mensch mag das flüchtige Tier bestaunt, mag es in seltenen Fällen gefürchtet haben, mag manchmal von ihm fasziniert gewesen sein; als Wildbeuter erlebte er es gewiss in

erster Linie als eine willkommene Nahrung. Bei dieser Feststellung ist zu berücksichtigen: Der Mensch praktizierte zunächst ausschließlich aneignende Wirtschaftsformen. Sammelnd und jagend deckte er seinen Lebensbedarf und seine Bedürfnisse. Zur Produktionswirtschaft fand er erst später. Letzteres dürfte vor allem in Regionen respektive Epochen geschehen sein, in denen der Bestand an jagdbarem Wild derart reduziert war, dass sich mit ihm dem Fleischbedarf respektive dem Bedürfnis des Fleischkonsums nicht (mehr) entsprechen ließ. Der Vordere Orient entwickelte im 9. Jt. v. u. Zr. den Anbau von Pflanzen und die Zucht von Vieh. Europa, zuerst Südosteuropa (Balkanhalbinsel) und das Mittelmeergebiet, übernahm diese kulturellen Errungenschaften an der Wende vom 8. zum 7. Jt. (*Herre und Röhrs* 1973, 92; *Benecke* 1994a, 77 et 90 ss.).

Der eiszeitliche Mensch kannte und jagte das Pferd vom Atlantik bis hin nach Ostsibirien und in die Hochländer des Vorderen Orients (*Hancar* 1956,4). Knochenfunde aus Rückständen der Mahlzeiten belegen die Fleischtiernutzung. Die Funde liefern zudem (regional und/oder temporal) weitgehend aussagekräftige Hinweise zum Anteil des Pferdes an den Mahlzeiten und damit zu dessen Bedeutung für den Jäger der Frühzeit: Eine Zusammenstellung von zwölf Fundstellen des Ostraums (*Hancar* 1956, 8) ergibt einen durchschnittlichen Anteil von 15,6 Prozent Pferdeknochen am Gesamt der aufgefundenen Knochen. Eine Übersicht über 98 Fundstellen aus dem europäischen West- und Mittelraum (Polen, Ungarn, Deutschland, Frankreich) beziffert den Anteil der Pferdeknochen bei den Rückständen der Mahlzeiten des Eiszeitmenschen auf 16,2 Prozent (*Lundholm* 1949, 143). In den mittelpaläolithischen (250 000–35 000 v. u. Zr.) Siedlungsresten in Deutschland wurde ein Anteil von 8 Prozent Wildpferdeknochen ermittelt (*Benecke* 2000, 3). Für die Bronzezeit gab *Müller* (1994, 182) einen Anteil von 5–10 Prozent in Mitteleuropa an, und zwar bei steigendem Prozentsatz in den östlich gelegenen Gebieten. Für den Raum nördlich des Schwarzen Meeres in dieser und in früherer Zeit konstatierte *Anthony* (1994, 186) einen Anteil von 30 Prozent am Gesamt der aufgefundenen Knochen, für das Gebiet um Dereivka (südlich von Kiew am Dnjepr) einen Anteil von 25 Prozent am Gesamt der aufgefundenen Tierindividuen und einen Anteil von 60 Prozent am Fleischgewicht aller aufgefundenen Tiere.

Die ersten Hauspferde sowie die ersten Haushunde dienten dem Menschen, wie gesagt, wahrscheinlich ebenfalls vor allem als Fleischlieferanten. Dabei gewannen sie vermutlich eine beträchtliche wirtschaftliche Bedeutung. Siedlungsreste, bei denen die Hauspferdeknochen 60–80 Prozent des gesamten Tierknochenvorkommens ausmachen, lassen jedenfalls darauf schließen.

Der anatomisch und physiologisch als Omnivore disponierte Mensch bediente sich des hochwertigen tierischen Eiweißes wahrscheinlich auch aufgrund seines besonderen, darauf gerichteten Appetits. Bei diversen Völkern in den Steppen Osteuropas und Asiens hat das Pferd bis heute eine respektable Bedeutung als Fleischlieferant. In Mittel- und Westeuropa, besonders bei den Kelten und den Germanen, aß man ebenfalls lange Zeit Pferdefleisch, anders als im Mittelmeerraum und speziell bei den Römern, die dieses Fleisch als unrein ansahen (*Peters* 1998,164).

## Das Pferd als "Opfer-Mahl-Zeit-Tier"

Zahlreiche Gesellschaften unterschiedlicher Kontinente und unterschiedlicher Epochen jagten und verspeisten das Pferd nicht nur aus ernährungsphysiologischen Gründen, sondern auch im Rahmen religiöser Überzeugungen und kultischer Praktiken (*Barclay* 1980, 45 s., 101, 176 s., 187 s., 255, 286, 294, 303, 321 et 328). Im rituellen Mahl vollzogen sie die magische Verbindung mit dem (Totem)Tier und zugleich den magischen Zusammenschluss des (totemistischen) Clans. Im rituellen Mahl überhöhten sie die Tabuierung des Pferdes für bestimmte Individuen, Gruppen und/oder Zeiten. Im rituellen Mahl einverleibten sie sich die Eigenschaften und die Fähigkeiten des als exzeptionell erlebten Pferdes. Über diese Identifikation mit dem Totemtier einten sie den totemistischen Clan beziehungsweise sich als totemistische Bruderschaft. Respektiert man die aus dem üblichen Lebensablauf herausgehobene Zeit des Jagderfolgs und beachtet man weiter die Bedeutung des gemeinsamen Mahls und dessen Verbindung mit dem Opfer, dann ist es legitim, das Pferd hier als "Opfer-Mahl-Zeit-Tier" (*Meyer* 1975a, 18 ss.) zu verstehen und mit diesem Begriff die über das Ökonomische hinausgehende kultursoziologische Bedeutung des Pferdes für den jagenden Menschen der Frühzeit zu fassen.

In vergleichsweise geringer Menge werden Pferde derzeit in Europa geschlachtet und verspeist. Der Pro-Kopf-Verzehr von Pferdefleisch liegt auf diesem Kontinent gegenwärtig bei 0,4–1,6 kg im Jahr. In Deutschland zum Beispiel werden pro Jahr etwa 25 000 Pferde (vor allem für den Export nach Italien, Frankreich und Belgien) geschlachtet, weniger als in Frankreich. In Holland liegt die Zahl der (für den Verzehr) geschlachteten Pferde bei etwa 2 000. Dieses Ausmaß ist kleiner als das in Belgien, wo in manchen Regionen mit traditionellen Dorf- und Stadtfesten noch heute das gemeinschaftlich vollzogene Verspeisen von Pferdefleisch verbunden ist. Insgesamt sollen derzeit in Europa in jedem Jahr um die 350 000 Pferde zum Metzger transportiert werden (*Düe* 1999, 3).

## Die Vorläufer des Pferdes

Domestiziert wurde das Pferd relativ spät, das heißt auch, andere Arten gingen ihm im Hausstand voran. In Mitteleuropa, vor allem in seinem nördlichen Teil, ist der Hund, so *Röhrs* (1961/62,11), sicher das älteste Haustier, zwischen 12 000 und 9 000 oder zumindest seit 7 500 v. u. Zr. domestiziert (*Azzaroli* 1985, 2). *Benecke* (2000, 9) nahm die gelegentliche Zähmung von Wölfen in Europa sogar schon für das mittlere Jungpaläolithikum (circa 25 000–18 000) an, den allmählichen Übergang zur Domestikation in der Zeit zwischen 13 000 und 9 000.

Die Zähmung des Pferdes könnte als die unblutige Fortsetzung der ortsfesten Jagd verlaufen sein, nämlich als die Gewöhnung von Einzeltieren oder von Herden an die Nähe des Menschen, und zwar mit der Auswirkung, dass diese vor dem Menschen nicht mehr flohen, Zusatznahrung von ihm annahmen, sich in der Nähe der Wohnorte des Menschen aufhielten, als Schlachttiere (für Fest- und Opfermahlzeiten) zur Verfügung standen und sich schließlich als Arbeitshilfen benutzen ließen. Das Aufschieben des Tötens war gewiss für

manche Jäger (gesellschaften) nicht selbstverständlich. Bezeichnenderweise führt man die weitgehende Reduktion des Pferdebestandes in verschiedenen Regionen unter anderem auf eine exzessiv betriebene Jagd zurück (Goodwin 1999,15).

Die – im einzelnen weiterhin ungeklärte (Benecke 1994b,124; Becker 1994,166) – Domestikation des Pferdes begann wahrscheinlich nicht mit einem lokal und temporal präzise bestimmbar Ereignis, sondern als eine "lange und komplizierte Entwicklung auf altweltlichem Großareal" (Hancar 1956, 541), vermutlich sogar in der Form polytoper und voneinander unabhängiger Entwicklungen (Azzaroli 1985, 2). Das heißt: Vermutlich wurden Pferde an verschiedenen Orten des Gebietes domestiziert, das sich laut Uerpmann (1998, 20ss.) von der Iberischen Halbinsel über Anatolien bis nach Zentralasien erstreckte. Aufgrund ihrer Forschungen zur genetischen Struktur der Pferde in den in Frage kommenden Zentren nahmen Warmuth et al. (2012, 8202 ss.) die Erstdomestikation im westlichen Teil der eurasischen Steppen an, nämlich im Gebiet der heutigen Ukraine und des Nordwestens des heutigen Kasachstan. Warmuth et al. waren sowohl von einer Ost-West-Expansion des Wildpferdes als auch vom wiederholten Einfluss lokaler Wildpferdepopulationen auf die sich ausbreitenden Herden domestizierter Pferde überzeugt.

Diverse Forscher gehen derzeit von der Domestikation des Pferdes in der ersten Hälfte des 4. Jt.s v. u. Zr. aus. Verschiedene Zentren der Domestikation von Pferden sind im Großraum der mittelasiatischen Steppen, so Bökönyi (1994,115 ss.), sicher seit dem Ende des 4. Jt.s anzunehmen. Mittelasien – wohl nicht Mitteleuropa (Herre und Röhrs 1973,110) – hat demnach in der frühen Pferdehaltung eine ähnliche Rolle gespielt wie die südliche Hälfte Osteuropas. Nobis (1992, 20 ss.) unterschied zwischen der Domestikation (des Tarpan) im europäischen Teil der ehemaligen Sowjetunion, nämlich in den Steppen der südlichen Ukraine und Südrusslands mit dem berühmten Fundort Dereivka, und einer zeitgleichen, nämlich jeweils im 4. Jt. erfolgten, Domestikation (des Przewalski-Pferdes) im asiatischen Teil.

In den Gebieten Eurasiens, in denen die Pferdezucht wahrscheinlich bis ins 4. Jt. v. u. Zr. oder sogar noch weiter zurückreicht, kannte man die Viehzucht und praktizierte sie vor allem beim Rind sowie beim Schaf, erst anschließend beim Pferd.

### Die Folgen der Domestikation

Als das "älteste biologische Experiment" der Menschheit verstand Lorenz (1943, 294) die Domestikation. Darwin (1868 I, 3) hatte diese zuvor schon als "Experiment in riesigem Maßstab" bezeichnet. Röhrs (1961/62,7 ss.) sowie Herre und Röhrs (1973, 6 et 11) sprachen zwar ebenfalls von einem "Experiment" des Menschen mit Tieren, betonten aber, dieses sei nicht nach den üblichen methodischen Kriterien für ein solches Verfahren verlaufen. Zudem wollten Herre und Röhrs die Domestikation nicht mit dem häufig verwendeten Begriff "Symbiose von Mensch und Tier" kennzeichnen; der Mensch lenke nämlich seine Beziehung zu den Haustieren, er gestalte sie und gewinne durch diese Aktivität größeren Nutzen, begebe sich dadurch freilich auch in eine Abhängigkeit.

Im Verständnis von Herre und Röhrs (1973, 9 ss., 23, 87 et 367) schützt der Mensch mit der Domestikation die Tiere zwar vor ihren (mit ihm konkurrierenden) natürlichen Fressfeinden und weitgehend auch vor den Belastungen durch die Witterung; er Sorge zudem für die Ernährung dieser Lebewesen. Andererseits schränke der homo sapiens deren Bewegungsmöglichkeiten ein, nicht minder ihr Sozialbedürfnis sowie ihr Fortpflanzungsverhalten, letzteres unter anderem durch den weitgehenden, bei zahlreichen Individuen vorgenommenen Eingriff der Kastration. Die aus der Domestikation resultierenden genetischen Veränderungen reichen, so die Autoren, bei den meisten Haustieren so weit, dass sie unter den Bedingungen respektive in den Biotopen ihrer Stammarten langfristig nicht überleben könnten. Diverse Haustiere würden darüber hinaus durch Trag- und Zugaufgaben belastet. Generell mache der Mensch die Tiere von sich abhängig. Andererseits passe der homo sapiens sowohl seine allgemeine Existenzfristung als auch sein konkretes Verhalten den Erfordernissen der Tiere an. Derart verliere der Mensch gleichfalls seine (mehr oder minder weitgehende) Autarkie.

### Die Nutzung als Trag- und als Zugkraft

Die differenzierte Nutzung des Pferdes als Trag- und als Zugkraft begann – nach der meist ins 4. Jt. v. u. Zr. datierten Domestikation – in begrenztem Umfang um 3000 und in kulturbestimmender Weise um 2000 v. u. Zr. Dieser Modus der Nutzung erstreckt sich somit auf etwa 5000 respektive 4000 Jahre, also auf eine bedeutend kleinere Zeitspanne als die Verwendung des Pferdes ausschließlich als Nahrung. Ebenso wie die Zucht wurden die verschiedenen Methoden der "Spezialnutzung" nicht am Pferd ausgebildet. Man übertrug diese Verfahren vielmehr nach der erfolgreichen Anwendung an anderen Tieren auf das Pferd. In differenzierter Weise, nämlich als Trag- und Zugtier, setzte man das Rind und auch den Esel in der Südwestwelt wahrscheinlich schon Jahrtausende vor dem in der Nordwestwelt erreichten Übergang des Pferdes in den Haustierstand ein. Man nutzte zudem den Hund schon früher, diesen möglicherweise nicht nur als Fleischtier und Transporthilfe, sondern auch – unabhängig vom späteren Einsatz bei der Jagd – als einen emotional ansprechenden Kumpan.

In der Nordwestwelt, speziell im Altai-Sajan-Raum, bediente man sich erst in der Mitte des 2. Jt.s v. u. Zr. der (reiterlich gelenkten) Zugkraft des vor 3000 v. u. Zr. domestizierten Pferdes (Herre 1958,15). In der Südwestwelt löste am Ende des 3. Jt.s das kräftigere und für die Arbeit mit dem Menschen weitergehend disponierte Pferd den Esel vor dem schweren vierrädrigen ebenso wie vor dem leichten zweirädrigen Transport-, Kampf-, Prunk- und Götterwagen ab (Azzaroli 1985,15; Benecke 1994a,143 ss.).

Der Einsatz des Pferdes vor dem Streitwagen lässt sich genetisch als eine Spezialisierung der Transportnutzung verstehen. Aus der distanzierten historischen Sicht entwickelte diese Spezialform sich freilich zu einem eigenständigen Typus der Mensch-Pferd-Assoziation, vor allem zu einem Typus von weltgeschichtlicher Tragweite (Spengler 1934,150). Den Übergang vom Transport- zum Kampfeinsatz markiert das Gefährt, mit dem die Krieger in die Nähe des Feindes fuhren, um dann vom Wagen abzusteigen und sich im üblichen Fußkampf zu bewähren oder um den Wagen als erhöhte Basis für die

Handhabung des Bogens oder auch nur als Depot für weitere Waffen zu nutzen.

Die Anzahl der sicheren Belege für den Einsatz des Streitwagens im 18. und 17. Jh. v. u. Zr. bleibt klein. Die Epoche der repräsentativen Verwendung dieses Gefährts begann um 1 600 und dauerte bis etwa 1 000 (*Richter* 2004, 510). In Einzelfällen wurden Streitwagen noch bis weit in das erste Jt. v. u. Zr. eingesetzt (*Herold* 2004, 139).

### Der lanzen- und bogentragende Reiterkrieger

Im Vergleich zu seinem (nicht generell, sondern nur in der epochalen kriegsgeschichtlichen Bedeutung) früheren Einsatz vor dem Streitwagen erscheint die Nutzung des Pferdes als Reittier als der technisch weniger komplizierte sowie als der unmittelbare Typus der Mensch-Pferd-Assoziation. Vom Rücken des Pferdes aus wirkte der Mensch direkter und differenzierter auf das Tier ein; er tat dies aus seiner unmittelbaren körperlichen Nähe zu ihm.

Das Reiten auf Rindern war zumindest in bestimmten Regionen bereits im 6. und 5. Jt. v. u. Zr. bekannt, das Reiten auf Eseln mindestens seit dem 4. Jt.. Zum Reiten auf Pferden ging man sporadisch vermutlich bereits bald nach deren Domestikation über, im osteuropäischen Steppengebiet wahrscheinlich ebenfalls schon im 4. Jt. v. u. Zr. (*Benecke* 1994a, 154) Letzteres lässt die nicht selten vertretene These der generellen Priorität des Fahrens gegenüber dem Reiten als "abwegig" (*Hüttel* 1994, 202) erscheinen. Angesichts des zumindest gelegentlichen Reitens auf Pferden im 4. oder im 3. Jt. v. u. Zr. gewannen die Berittenen erst relativ spät ihre dominierende kriegsgeschichtliche Bedeutung. Ab 1 000 v. u. Zr. löste der lanzen- und bogentragenden Reiterkrieger sukzessive den Streitwagenkrieger ab. Das Zeitalter der Reiterkrieger begann ab etwa 800 v. u. Zr. (*Hancar* 1956, 628).

Generell weisen die ersten Belege systematischen Reitens – anders als die ersten Zeugnisse für die frühe Nutzung des Streitwagens – auf die Nordwelt, das heißt auf die südosteuropäische Waldsteppe und den sibirischen Raum. Wahrscheinlich handelte es sich bei der Entwicklung des Reiterkriegers um einen Prozess, der nicht in einem eng begrenzten Areal stattfand und der sich daher auch nicht präzise lokalisieren lässt.

Auf die Zeugnisse, die sich ab etwa 1 500 v. u. Zr. und deutlicher dann ab 1 200 v. u. Zr. für die Reitnutzung des Pferdes in Ost- und Mitteleuropa, in Kaukasien und im Vorderen Orient, in Ägypten und auch im fernen China finden, wies *Jettmar* (1957, 159) hin. Den Beginn des Zeitalters der Reiterkrieger in die ersten Jahrhunderte des 1. Jt.s v. u. Zr. zu datieren, schließt den zuvor skizzierten Einsatz einzelner berittener Gruppen, Horden oder Verbände in deutlich früherer Zeit allerdings ebensowenig aus wie die Annahme, Reiter – und nicht Streitwagenfahrer – hätten das Pferd erstmals als Kriegswaffe eingesetzt (*Azzaroli* 1985, 7).

### Im Krieg selten ein "seelisches Verhältnis"

Ursprünglich stellte der Reiter vermutlich eine Saumlast dar, möglicherweise unter anderem ausgegangen vom Transport

gehbehinderter Menschen auf dem Rücken des Pferdes. Möglicherweise wich die Passivität im Transport erst sukzessive der aktiven Maßnahme des Lenkens. Möglicherweise wurde der zunächst neben dem Tier gehende Lenker erst allmählich überflüssig, dies auch im Zusammenhang mit der Entwicklung effizienter technischer Lenkhilfen in Form von Halftern und Gebissen. Neben der reiterlichen Lenkung der Stangenschleife ist die reiterliche Lenkung der einen Wagen ziehenden Pferde als Versuchs- und Einübungsverfahren gleichfalls nicht auszuschließen. Die Saumlast von Zugpferden war jedenfalls bereits vor der weiten Verbreitung der reiterlichen Nutzung bekannt (*Westendorf* 1968, 106 s.; *Hofmann* 1989, 259, 348 et 400) Über die reiterliche Lenkung von Zugpferden könnte das Reiten also mit dem Fahren genetisch enger verbunden sein, als meist angenommen wird.

Die zumindest in extremen Situationen dem Pferd beim Einsatz als Hilfsmittel im Krieg zugemuteten Belastungen vergegenwärtigen diverse Stimmen unterschiedlich engagierter Akteure exemplarisch: Für den Schriftsteller *Remarque* (1928, 66 ss.) zum Beispiel repräsentieren die grausam verendenden Kriegspferde – neben der Brutalität und dem Wahnsinn des Krieges – den "Jammer der Welt" und "die gemarterte Kreatur": "... es ist die allergrößte Gemeinheit, dass Tiere im Krieg sind." *Rau* (1936, 11, 26, 31 ss., 39, 70 ss. et 84 ss.), Kriegsfreiwilliger im Sattel und später vor allem als Hippologe bekannt, pflichtete dieser Anklage bei. Nach Raus Erfahrung wird das Pferd im Krieg meist als "ein Stück Material" und als totes Instrument behandelt. Selten komme der Reiter "in ein seelisches Verhältnis zu seinem Pferd". Wille, Verstand sowie Seele dieses "lebendigen Geschöpfes" würden "fast stets vergewaltigt".

### Die von Gott geschaffene Ordnung

Die einseitige und die gegenseitige Nutzung stellen, wie gesagt, neben der ohne direkte Begegnung verlaufenden parallelen Existenz den vorherrschenden Modus des Verhältnisses der Individuen unterschiedlicher Art dar. Aufgrund seiner Fähigkeit, sich sein Handeln geistig zu vergegenwärtigen und über dieses wertend nachzudenken, bildete sich beim Menschen nicht nur die Bereitschaft aus, seine Aktionen zu planen und angesichts der gewählten Zwecke und der vorhandenen Mittel effizient zu organisieren, sondern auch die – von anderen Arten nicht bekannte – Neigung, sein Handeln zu begründen und zu rechtfertigen. Nicht selten liefen und laufen die Rechtfertigungen darauf hinaus, die vorherrschende Praxis als angemessen und "richtig" darzustellen, den Individuen derart die Zweifel an ihrem Tun zu nehmen und dieses mit den aktuellen Überzeugungen zu vereinbaren. Unter anderem hinsichtlich der Nutzung der Tiere lieferten die Religionen dem Menschen entlastende Rechtfertigungen.

Das jüdische, das christliche und gleichfalls das islamische Verständnis der Natur als eines Kosmos und die Zurückführung dieser Ordnung auf deren Installation durch einen Gott beziehungsweise durch den einzig existierenden Gott sind exemplarisch für den von den Religionen vermittelten Sinn: Die "Ordnung und der Zusammenhang der Dinge" ("ordo et connexio rerum"; *Spinoza* 1677, II, Lehrsatz 7) wurden und werden bei dieser Deutung als essentielle Qualitäten der Schöpfung verstanden, bedingt durch das die Ordnung begründen-

de, der Ordnung verpflichtete, die Ordnung wählende oder grundlos zur Ordnung führende, in seinen Resultaten jedenfalls nicht willkürliche Wirken Gottes. In dem auf vorjüdische Überzeugungen zurückgehenden Schöpfungsbericht im Alten Testament zum Beispiel wird die Qualität des aus dem Nichts – und nicht aus bereits Existierendem – Geschaffenen allein im ersten Kapitel des ersten Buches der Genesis siebenmal als "gut" gelobt: "Im Anfang schuf Gott den Himmel und die Erde. ... Gott sah, daß es gut war. ... Gott sah alles, was er gemacht hatte, und fürwahr, es war sehr gut" (1 Mose, 1,1–31). Im Koran wird Allah in diversen Suren – zum Beispiel in den Suren 6, 7, 11, 13, 14 und 16 – im gleichen Sinne als der "Schöpfer aller Dinge" gewürdigt, als derjenige, der Himmel und Erde erschaffen und Finsternis und Licht – zum Wohl der Menschen – geordnet hat. Allah wird zudem gewürdigt als der Mächtige, dem die gesamte Schöpfung gehört, der "Sorge für alles" trägt und dem ob dieser Wohltaten, ob seiner Güte und seiner Barmherzigkeit die Anerkennung, das Lob und der Gehorsam des Menschen gebührt.

Die den Menschen auszeichnende Beschaffenheit explizierte und begründete das Alte Testament mit der Erschaffung des Menschen nach dem Bild Gottes. Ausdrücklich heißt es in der "Genesis" (Mose 1, 26-28): "Dann sprach Gott: 'Lasset uns Menschen bilden nach unserem Ebenbilde, uns ähnlich'. Und weiter: 'So schuf Gott den Menschen nach seinem Abbild, nach Gottes Bild schuf er ihn, als männlich und weiblich erschuf er sie'. Die 'Heilige Schrift' der Christen informiert zudem über die – der Segnung der Wassertiere und der Vögel sich anschließende – Segnung der Menschen und über einen den Menschen erteilten Auftrag: 'Gott segnete sie und sprach zu ihnen: 'Pflanzet euch fort und mehret euch und füllet die Erde und machet sie untertan'".

Zuvor schon hatte die Genesis (1, 24 ss.) die Qualität des Tieres als "Mitgeschöpf" konstatiert: "Da sprach Gott: 'Die Erde bringe lebende Wesen nach ihrer Art hervor: Vieh, Kriech- und Feldtiere nach ihren Arten.'" Letztere Formulierung lässt sich als eine Art Auftrag Gottes an sich selbst oder an die von ihm erschaffene Erde lesen, nämlich als Auftrag, die Tiere hervorzubringen. Gott wird zudem explizit als der Schöpfer der Tiere gekennzeichnet: "Gott bildete die Feldtiere, das Vieh und alle Kriechtiere des Erdenbodens, jeweils nach ihren Arten".

### Eingeschränkte Mitgeschöpflichkeit

Gemäß dem Genesis-Bericht verbindet die Tiere also mit dem Menschen, von Gott geschaffen zu sein. Der Bericht informiert freilich nicht nur über diese Gemeinsamkeit, sondern auch über einen essentiellen, in der undifferenzierten Rede vom "Mitgeschöpf" meist unterschlagenen Unterschied: Anders als bei der Erschaffung des Menschen wird bei der Erschaffung der Tiere in den beiden zuvor zitierten Sätzen ausdrücklich von einer Erschaffung "nach ihrer Art" beziehungsweise "nach ihren Arten" gesprochen. Das heißt: Gemäß der biblischen Aussage wurden die Tiere – anders als die Menschen – (nur) als Arten von Gott erschaffen. Dementsprechend ist gemäß der christlichen Lehre eigentlich nur von einer "eingeschränkten" Mitgeschöpflichkeit beziehungsweise von einem speziellen Modus der Mitgeschöpflichkeit der Tiere auszugehen.

Weitere für den Menschen charakteristische, nämlich die menschliche "Würde" konstituierende Auszeichnungen sind dem Tier verwehrt: Während Gott, so der biblische Bericht, den Menschen ausdrücklich "nach seinem Abbild, nach Gottes Bild" schuf, wird solches von den Tieren nicht gesagt. Sie sind also nicht Abbilder Gottes. Zudem berichtet die Bibel hinsichtlich der Tiere nicht von einer (individuellen) Heilsbedürftigkeit sowie einer (individuellen) Heilsbestimmung, nämlich weiteren für die "Würde" des Menschen charakteristischen Beschaffenheiten. Der Umstand, dass Gott die Tiere nicht zum (individuellen) Heil beruft, entspricht vermutlich deren Erschaffung "nach ihren Arten".

Diese Inhalte der christlichen Lehre machen bereits deutlich: Gemäß dieser Auffassung fehlen den Tieren die essentiellen Eigenschaften, die eine mit der "Würde" des Menschen weitgehend übereinstimmende Würde der Tiere begründen könnte.

Bezeichnenderweise warnten Gottesmänner immer wieder davor, eine zu große Nähe des Menschen zum Tier zu sehen und zu praktizieren (Meyer 1975b, 108 et 110 ss.). In der Auffassung des Kirchenvaters *Lactantius* (250-340; *Ausgewählte Schriften*, 79) zum Beispiel ist der ein Unwissender, der die vernunftbegabten Wesen mit den stummen und vernunftlosen Geschöpfen auf die gleiche Stufe stellt; ein solches Urteil bringe den Menschen in die Reihe der Tiere.

In grundsätzlicher Übereinstimmung mit der Darstellung in der Genesis sah der Koran, wie gesagt, in Allah den "Schöpfer der Himmel und der Erde", den "Schöpfer aller Dinge" und denjenigen, dem "alle Dinge bekannt" sind und der "Sorge trägt für alles" (6. Sure, 102 s.). Zudem unterstellt der Koran (Sure 6, 39) – entsprechend dem Friedensbund Gottes mit Noe, mit dessen Söhnen und mit den Tieren – eine Gemeinschaft Allahs mit allem Lebendigen, nämlich dessen Rückkehr zu seinem Herrn dereinst. Trotz mancher versöhnlicher Aussagen Mohammeds (*Precht* 1997, 181) bestärkte der Koran (40. Sure, 80 ss.) allerdings auch die Existenz der Tiere zur Verfügung des Menschen: "Allah ist es, welcher euch das Vieh gegeben hat, teils zum Reiten, teils zur Speise. Auch ist es euch sonst noch nützlich, und ihr könnt durch dasselbe die Geschäfte, die ihr beschlossen habt, vollbringen, und ihr werdet auf demselben wie auf Schiffen getragen." Dieser heiligen Versicherung entsprach und entspricht weiterhin die Praxis in diversen moslemischen Gesellschaften.

### Religiöse Überzeugung und Empathie

Ob und inwieweit die religiösen Erklärungen und Rechtfertigungen moralische Bedenken des frühen Menschen gegenüber der rückhaltlosen Nutzung der Tiere spiegeln und aus solchen Bedenken resultierten, bleibt ungewiss. Man darf freilich annehmen: Moralische Bedenken gegenüber der rückhaltlosen Nutzung des Pferdes bildeten sich im Zusammenhang mit negativen Erfahrungen bei einer solchen Nutzung aus und/oder wurden durch solche Erfahrungen bestärkt. Derart provozierte und derart intensiviert Bedenken wären als eine Modalität des zuvor angesprochenen egoistisch motivierten Tierschutzes zu deuten, nämlich als Appelle, durch die sorgsame Behandlung die differenzierte Nutzung zu gewährleisten, sowie als Appelle, die dauerhafte Einsatzfähigkeit des Pferdes im Auge zu behalten.

De facto resultierten aus solchen Bedenken ebenso wie aus den von anderen Empfindungen ausgehenden moralischen Erwägungen Restriktionen der rückhaltlosen (Aus-)Nutzung des Pferdes. Hinsichtlich der "anderen Empfindungen" ist nicht zuletzt auf die spontan erlebte Nähe zu einem anderen Lebewesen hinzuweisen, ebenfalls auf Empathien, die aus der Überzeugung von der kreatürlichen oder der evolutionären Nähe von Mensch und Tier resultieren. Bei der Einschränkung der rückhaltlosen (Aus-)Nutzung des Pferdes wäre demnach eine solche, mit der der Mensch die dauerhafte Nutzung fördert, von einer Einschränkung abzuheben, mit der der Mensch dem Interesse des Tieres entspricht, insofern also kein eigenes Interesse (im üblichen Verständnis dieses Begriffs) verfolgt. Der erste Typus stellt, wie gesagt, den egoistisch motivierten Schutz dar, der zweite den altruistisch motivierten. Unabhängig von der Motivation des Menschen werden in beiden Fällen die Gesundheit respektive das Wohlbefinden des Pferdes gefördert. Versteht man die altruistische Motivation – im Rahmen einer psychologischen Analyse – als eine solche, bei der der Mensch seinen Affekten, seinen Einstellungen und/oder seinen Überzeugungen folgt und sich in seinen Empfindungen und seinen Standpunkten bestätigt, dann "handelt" er gemäß seinem psychischen Interesse, also nicht ohne Interesse, das heißt letztlich, gleichfalls aufgrund egoistischer Motive. Die Analyse des psychischen Geschehens gestattet meines Erachtens nicht, diesen Modus des psychischen Interesses in moralischer Hinsicht prinzipiell anders zu beurteilen als die von Antrieben und anderen Bereitschaften diktierte Motivation.

### Die Moral und das "egoistische Gen"

Die moralische Analyse und Beurteilung intra- und interartlicher Aktionen stellt, wie gesagt, ein spezifisch menschliches Phänomen dar. Aus nüchterner empirisch-rationaler und speziell aus evolutionsbiologischer Sicht sowie im Hinblick auf die Praktiken der tierischen Vorfahren des homo sapiens lässt sich der in den sogenannten Hochkulturen erreichte und in der Regel von der Mehrzahl der Menschen respektierte Status moralischen Empfindens, moralischen Urteilens und moralischen Handelns – unabhängig von der jeweiligen Motivierung – als eine weitgehende kulturelle Errungenschaft erkennen, beurteilen und erleben. In der Gegenüberstellung zum fiktiv entworfenen Optimum der Beachtung der gegenseitigen Interessen ist die gegebene kulturelle Entwicklung des Menschen zwar weder in ihrer Art noch in ihrem Ausmaß vollkommen. Sie erweist sich zudem nicht als situationsübergreifend stabil. Angesichts der Usancen unserer tierischen Vorfahren und im Vergleich zu dem bei Tieren bekannten moral-analogen Verhalten (Lorenz 1956, 691 ss.) darf man sie aber zumindest als beträchtlich und respektabel einschätzen. Die als altruistisch, moralisch oder moral-analog bezeichneten tierischen Verhaltensweisen erstrecken sich vor allem auf die direkten Nachkommen der derart Handelnden, auf Verwandte und Mitglieder der eigenen Gruppe. Die angesprochenen Verhaltensweisen bestehen insbesondere im Warnen und Verteidigen von Artgenossen, im Teilen von Beute und anderer Nahrung, in der gemeinsamen Jagd sowie in der Kooperation respektive in der "Hilfe" beim Nestbau und bei der Bewachung von Nachkommen (unter Vernachlässigung des Einsatzes für die eigenen Nachkommen). Die Soziobiologen und die Verhaltensökologen interpretieren solche Aktionen weit-

gehend als die (bald direkte, bald indirekte) Förderung der eigenen Gene und/oder der Gene der Gruppe. Selbst wenn sich nicht jedes moral-analoge Verhalten derart erklären lässt (Roth 200165), der weitaus größte Bereich solcher Aktionen wird derart nachvollziehbar.

Die konsequent analysierenden und argumentierenden Soziobiologen schlossen und schließen den Menschen in ihr Verständnis der Natur ein, sahen und sehen bei ihm also ebenfalls "Das egoistische Gen" (Dawkins 1976) als den das Verhalten primär bestimmenden Faktor. Trotz seiner eindeutigen Aussagen über "Das egoistische Gen" attestierte speziell Dawkins (1976, 3, 164 et 236 s.) dem Menschen allerdings das Vermögen, sich in seinem Handeln gegen die "Tyrannei der egoistischen Replikatoren" in der Natur und der Kultur aufzulehnen und die "langfristigen egoistischen Interessen" auf Kosten der kurzfristigen zu fördern. Im Verständnis des Biologen verschaffen Gene, die Kinder zum Betrug, zur Lüge, zur Täuschung und zur Ausbeutung veranlassen, einen Vorteil im Genpool. Dieser Disposition stellte Dawkins – in der Manier eines moralischen Idealisten – den Appell gegenüber, Kinder zur Selbstlosigkeit zu erziehen. Es sei nämlich nicht damit zu rechnen, dass "Selbstlosigkeit zu ihrer biologischen Natur" gehöre. Laut Dawkins können Menschen freilich zumindest erörtern, "auf welche Weise sich bewusst ein reiner, selbstloser Altruismus kultivieren und pflegen lässt", und zwar als ein Phänomen, für das es "in der Natur keinen Raum" gebe, sowie als ein Phänomen, das es "in der gesamten Geschichte der Welt nie zuvor gegeben" habe: "Lasst uns versuchen, Großzügigkeit und Selbstlosigkeit zu lehren, denn wir sind egoistisch geboren. Lasst uns verstehen lernen, was unsere eigenen egoistischen Gene vorhaben, und wir haben dann vielleicht die Chance, ihre Pläne zu durchkreuzen, etwas, das keine andere Art bisher jemals angestrebt hat".

### Nächstenliebe und egoistisch motivierter Tierschutz

Die von Ethologen und Soziobiologen in der Unterstützung der Kinder, weiterer Verwandter sowie der Gruppenmitglieder gesehene Basis der als "moralisch" interpretierten Aktionen entspricht weitgehend der philosophischen Erklärung der "Familienmoral" als der Grundlage allen moralischen Empfindens und Handelns (Gehlen 1969,93, 121 et 167 s.). Die direkte Begegnung mit dem der Hilfe Bedürftenden stellt einen integralen Faktor der Familienmoral dar. Dieser Umstand fördert zudem die ersten Stadien der Erweiterung der Familienmoral auf Menschen, die der Familie nicht angehören. Sie fördert darüber hinaus die Erweiterung auf Tiere, das heißt auf bestimmte, dem "moralisch" Handelnden nahestehende Tierindividuen. Über solche Erweiterungen gehen die von der direkten Begegnung unabhängigen grundsätzlich hinaus, vor allem die auf die gesamte Herkunftsgesellschaft, auf die gesamte Menschheit, weiter auf die "höher" organisierten, leidensfähigen Tiere, auf alle Lebewesen und selbst auf Pflanzen sich erstreckenden Erweiterungen. Eine derartige extreme Erweiterung der Familienmoral stellt freilich nicht die allgemein vertretene ethische Norm dar; schon gar nicht entspricht ihr das weit verbreitete Niveau moralischen Handelns. Eine sämtliche leidensfähigen Organismen umfassende Empathie kennzeichnet die auf altruistische Beweggründe pochende Virtuosenmoral. Nietzsche (1892, 53) hatte bezeichnenderweise nicht zur "Nächstenliebe", sondern zur "Fernsten-Liebe" geraten.



Sehr viel eingeschränkter und sehr viel indirekter als in den vergleichsweise abstrakten ethischen Erörterungen wurden und werden moralische Gesichtspunkte bei der Analyse der zuvor angesprochenen Optimierung des Einsatzes des Pferdes als Zug- und als Tragkraft virulent. Konkret wurden solche Aspekte im Rahmen der diversen Maßnahmen der Haltung und auch in den diversen Modi, in denen die Kraft des Pferdes für die Fortbewegung möglichst schwerer Lasten und/oder für den möglichst schnellen Transport sowie für einen möglichst zuverlässigen und möglichst dauerhaften Dienst eingesetzt wurde. Paradedfelder solcher Verfahren zur Optimierung der Haltung und der Nutzung bestanden und bestehen in der Art der Aufstallung und auch in der Ernährung der Pferde, in den Modi des Umgangs mit ihnen, gleichfalls in der Konstruktion der Wagen, der Geschirre und der Sättel. Die verschiedenen Maßnahmen wurden bald mit der Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Pferdes, also altruistisch begründet, bald aber auch als die Förderung der Effizienz der Nutzung dargestellt. Letztere Begründung dürfte de facto die in der Regel ausschlaggebende gewesen sein, zudem diejenige, mit der die weitgehende Respektierung der das Wohl der Pferde verbessernden Bedingungen de facto erreicht wurde.

### Mißachtung in kritischer Situation

Das Arrangement solcher Bedingungen schloss allerdings deren Missachtung in kritischen Situationen nicht aus, die Missachtung in verschiedenen Phasen des militärischen Einsatzes und gleichfalls die Missachtung in manchen Situationen der wirtschaftlichen Nutzung des Pferdes. Die Missachtung im Fall des militärischen Einsatzes wurde nicht selten mit dem Zweck der Ertüchtigung für den Ernstfall des Krieges sowie mit dem Interesse der Sicherheit des Volkes rechtfertigt, die Missachtung im Fall des wirtschaftlichen Einsatzes mit dem Zweck der Prosperität der Gemeinschaft, jeweils also mit einem allgemein als "höher" eingestuftem Interesse des Menschen. Zum Image des "Herrenreiters" – nicht zum Bild eines "verwegenen", nämlich risikobereiten Militaryreiters vergangener Jahrzehnte – gehörte und gehört es demgegenüber bezeichnenderweise, die zur Missachtung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Pferdes veranlassenden Situationen zu meiden und konsequent nach der Devise "Zuerst das Pferd und dann der Reiter!" zu handeln. Die Frage, inwieweit dieses Image die Wirklichkeit der frühen Sportreiter spiegelt beziehungsweise inwieweit es als ein von schöngestigen Literaten beschriebenes Modell fungierte, wird kontrovers beantwortet. Nahe liegt: Bei der Nutzung des Pferdes ohne Leistungs- und Erfolgsdruck ließen sich und lassen sich dessen Interessen leichter respektieren als bei einem Einsatz unter hohem Leistungs- und Erfolgsdruck. Nahe liegt weiter: Das Bekenntnis zur Respektierung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Pferdes kaschiert nicht selten das von diesem Bekenntnis abweichende Handeln. Und nahe liegt schließlich: Der Umstand, dass die Bereitschaft und die Fähigkeit des Pferdes zur optimalen Bewegungsentfaltung sich dauerhaft ausschließlich über die Respektierung von dessen Gesundheit und dessen Wohlbefinden erreichen lässt, förderte und fördert weiterhin in respektablem Ausmaß und bemerkenswerter Zuverlässigkeit das Wohl des Tieres. Es tat dies und es tut dies jedenfalls verlässlicher als die nur begrenzt effiziente Bereitschaft des Menschen zu altruistischem Han-

deln. Der skizzierte, als eine "List der Natur" beschreibbare Umstand förderte und fördert das Wohl, wie zuvor bereits gesagt, allerdings nur unter der Bedingung, dass der Mensch das Ziel der dauerhaft optimalen Leistung respektive Bewegungsentfaltung mit fachlich kompetenten Maßnahmen verfolgt, also weder den Einsatz des Pferdes mit unangemessenen Mitteln betreibt, noch auf die optimale Bewegungsentfaltung zu Gunsten der ausschließlich maximalen und ebenfalls nicht auf die Stabilität dieser Bewegungsentfaltung zu Gunsten der maximalen Leistung in bestimmter Situation verzichtet. Von einer "List der Natur" lässt sich vor allem insofern sprechen, als die skizzierten Zusammenhänge dem Menschen ohne beträchtliche moralische Anstrengung die Vereinbarung seiner Interessen mit denen des Pferdes gestattet, das heißt auch, als diese Zusammenhänge erlauben, das Wohl des Pferdes unabhängig von einer spezifisch moralischen Absicht des Menschen zu fördern. Die konsequente, das Handeln bestimmende Respektierung des Pferdes als "Mitgeschöpf" war und ist demgegenüber ein Minoritätenprogramm; sie wird dies wohl auch in Zukunft bleiben, und zwar anders als die lautstarke und inbrünstige Propagierung moralischer Normen – durch im Sattel oder auf dem Bock Aktive und insbesondere durch von der Praxis Entlastete – vermuten lässt.

### Das Tierschutzgesetz und die Leitlinien

Die mit Hilfe staatlicher Normen, also die mit Hilfe des – in Deutschland seit 1933 existierenden – Tierschutzgesetzes betriebene Respektierung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Pferdes ist zwar im Fall extremer, offensichtlicher und dokumentierbarer Abweichung von der Norm, jedoch nicht generell effizient. Dieser Umstand beruht in erster Linie auf dem nicht selten schwierigen Nachweis eines eindeutigen Verstoßes gegen das Gesetz. Interpretationsabhängig bleiben häufig die Feststellung nicht offensichtlicher Schäden und deren Zurückführung auf bestimmte Maßnahmen der Haltung und/oder der Nutzung. Noch schwieriger sind in zahlreichen Fällen die Dokumentation von Schmerzen und/oder Leiden sowie die eindeutige Erklärung von deren Genese. Das heißt insbesondere: Vor allem für die schwachen und die mittleren Intensitäten der Befindlichkeit "Schmerz" sowie der Befindlichkeit "Leiden" sind – das ist gegen den derzeit in verschiedenen Zusammenhängen vermittelten gegenteiligen Eindruck weiterhin zu respektieren – eindeutige, mit objektiven Messmethoden konstatierbare Indizien nicht bekannt. Diese Problematik teilt die Ermittlung der psychischen Belastung des Pferdes mit dem Bemühen, die Befindlichkeiten des Menschen intersubjektiv übereinstimmend auszumachen. Um die wohl nicht auszuräumenden Unsicherheiten bei der Kontrolle der im Tierschutzgesetz geforderten Unterbindung von "ohne vernünftigen Grund" zugefügten Schmerzen, Leiden und Schäden zu reduzieren, wurden von Expertengremien sowohl für die im Hinblick auf den Tierschutz erfolgende Beurteilung des Pferdesports (BMEL 1992) als auch für eine solche Beurteilung der Pferdehaltung (BMEL 1995) sogenannte "Leitlinien" formuliert. Diese Direktiven stellen, wie es in den "Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten" ausdrücklich heißt, "Orientierungs- und Auslegungshilfen bei der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften" dar. Sie seien "keine Rechtsnormen", somit "nicht rechtsverbindlich", keine "Rechtsgrundlage" und schränkten zudem "nicht die Zulässigkeit dessen ein, was nach nationa-

lem oder Gemeinschaftsrecht erlaubt" sei. Letztere Erklärung bedeutet: Im kritischen Fall lässt sich der nicht zu erbringende Nachweis für einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz nicht durch eine in den Leitlinien ausgesprochene Empfehlung ersetzen.

Der Ausschluss eines solchen Ersatzes ist besonders folgenreich angesichts des rechtsstaatlichen Prinzips, dass die Verurteilung eines Beschuldigten den Nachweis des Verstoßes gegen ein Gesetz voraussetzt, sowie angesichts der zuvor angemerkten häufig bestehenden Unsicherheiten beim Nachweis von Schmerzen, Leiden und Schäden in Verbindung mit deren Zurückführung auf bestimmte Maßnahmen der Haltung und/oder der Nutzung. Gerechtfertigt ist der genannte Ausschluss, weil die Feststellungen der Leitlinien nicht nur auf den Erfahrungen mit eindeutig haltungs- und/oder nutzungsbedingten Schmerzen, Leiden und Schäden beruhen, sondern in manchen Aussagen vom arteigenen Verhalten des Pferdes ausgehen, dessen Rigidität unterstellen und in der vom Menschen veranlassten Unterbindung solchen Verhaltens die Ursache von Schmerzen, Leiden und/oder Schäden annehmen, und zwar ohne detaillierten sowie ohne eindeutigen Nachweis des regelmäßigen Auftretens derartiger Auswirkungen. Zudem beruhen manche Aussagen der Leitlinien auf wissenschaftlich umstrittenen Positionen, auch auf Positionen, die sich bestimmten Ideologien zuordnen lassen. Letzteres betrifft zum Beispiel die pauschale Feststellung (in den den Pferdesport betreffenden Richtlinien), "der Versuch, Ausbildungsziele durch Bestrafung zu erreichen," sei "nicht verhaltensgerecht, sondern ineffektiv und tierschutzwidrig". Diese Formulierung dokumentiert den Verzicht auf die kritische Analyse des Verfahrens der "Strafe", nämlich der Strafe als einer (vom Betroffenen als belastend erlebten) Maßnahme, mit der der Strafende auf ein von ihm als unerwünscht kategorisiertes Verhalten mit dem Ziel der Veranlassung einer Verhaltensmodifikation reagiert.

### Der Bedarf an "freier" Bewegung

Das Bemühen, mit Hilfe ungesicherter Ätiologien und ideologischer Statements bestimmte Haltungs- und Nutzungsmodi als "pferdgerecht" zu begründen, resultiert einerseits aus dem Bedürfnis der Verfasser der "Richtlinien", die Haltung und die Nutzung zum Wohle des Pferdes zu normieren, und andererseits aus dem Umstand, bestimmte Schäden, Verhaltensanomalien und psychischen Belastungen des Pferdes nicht eindeutig auf bestimmte Modi der Haltung und Nutzung zurückführen zu können. Die Inzidenz von Schmerzen, Leiden und Schäden ohne konkreten Nachweis mit der Unterbindung des den genetischen Dispositionen entsprechenden Verhaltens zu erklären, eignet sich freilich insbesondere so lange nicht zur Begründung allgemeiner verbindlicher Maßnahmen, wie in einer solchen Argumentation die Frage nach der Rigidität, der Elastizität und der Plastizität der genetischen Dispositionen unberücksichtigt bleibt. Derzeit ist zum Beispiel umstritten, inwieweit die ("regelmäßige" und "ausreichende") kontrollierte Bewegung des Pferdes im Rahmen seiner Nutzung im Sport eine selbstbestimmte Bewegung (in den verschiedenen Gängen und) mit Kontakt zu Artgenossen ersetzen kann, das heißt auch, inwieweit bei den zwar "regelmäßig" und "ausreichend" im Sport bewegten, aber im Einzelstall gehaltenen Pferden ein Bedarf respektive ein Bedürfnis nach "freier"

Bewegung fortbesteht, die Missachtung eines solchen Bedarfs Schmerzen, Leiden oder Schäden provoziert und zu deren Vermeidung den Pferden täglich der freie Auslauf (von bestimmter Dauer) zu ermöglichen ist. Das Tierschutzgesetz (§2) verbietet nämlich, die "artgemäße Bewegung" eines Tieres derart einzuschränken, dass diesem "Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden" zugefügt werden.

Die mit der Konkretisierung dieser Bestimmung aktualisierte Problematik offenbart der im April 2015 vom Niedersächsische Oberverwaltungsgericht abschließend entschiedene "Fall": Das Verwaltungsgericht Lüneburg hatte einer Pferdebesitzerin im März 2014 aufgetragen, "allen in ihrer Haltung befindlichen Pferden ab sofort täglich grundsätzlich gemeinsam in der Zeit von 6.30 bis 16.30 mindestens für sechs Stunden freien Auslauf im Freien zu bieten". Die angeordnete Maßnahme war mit dem §2 des Tierschutzgesetzes begründet worden, insbesondere mit dem zuvor zitierten Verbot, "die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung ... so ein(zu)schränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden". In ihrer Berufung hatte die Pferdebesitzerin zwei Stunden Auslauf als ausreichend, sechs Stunden als "nicht erforderlich" erachtet. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht wies die Berufung im April 2015 ab.

Mit einer wissenschaftlich belastbaren Begründung wurden die beiden Urteile – ebenso wie die Berufung – nicht gestützt: In der Ablehnung der Berufung hieß es, die Anordnung beruhe auf der "fachlichen Einschätzung" der zuständigen Amtstierärztin, nämlich auf dem Urteil der "gesetzlich vorgesehenen Sachverständigen", der "vom Gesetzgeber eine vorrangige Beurteilungskompetenz eingeräumt" worden sei und deren "Einschätzung ... im Regelfall als maßgeblich angesehen" werde. Daher komme der "fachlichen Beurteilung" durch die Amtstierärztin "in einem exakten Nachweisen nur begrenzt zugänglichen Bereich einzelfallbezogener Wertungen ... besonderes Gewicht" zu. Anhaltspunkte dafür, dass die "amtstierärztliche Bewertung unzutreffend sein könnte", lägen nicht vor. Die Amtstierärztin habe sich an den "Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten" orientiert. Diese berücksichtigten "neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxiserfahrungen". Sie repräsentierten den "verlässlichen und gesicherten wissenschaftlichen Kenntnisstand".

In der Argumentation des Oberverwaltungsgerichts ist keine Rede davon, dass die "Leitlinien" selbst ihre Kompetenz ausführlich relativieren, sich nämlich, wie zuvor gesagt, als "Orientierungs- und Auslegungshilfen bei der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften", aber nicht als "Rechtsnormen" oder "Rechtsgrundlage" verstehen und nicht die Zulässigkeit dessen einschränken, was "nach nationalem oder Gemeinschaftsrecht erlaubt" ist.

Pferde bewegen sich, so das Oberverwaltungsgericht mit dem Rekurs auf die "Leitlinien", unter natürlichen Haltungsbedingungen im Sozialverband zur Futteraufnahme bis zu 16 Stunden täglich. Sie hätten "einen Bedarf an täglich mehrstündiger Bewegung in mäßigem Tempo". Kontrollierte Bewegung beinhalte "nicht die gleichen Bewegungsabläufe wie die freie Bewegung" und könne diese "nicht vollständig ersetzen". Dass in den Leitlinien keine genauen Auslaufzeiten vorgegeben

würden, stehe der "Richtigkeit der amtierärztlichen Beurteilung nicht entgegen". Angesichts der 16 Stunden Bewegung bei natürlicher Haltung bestünden gegen die Anordnung von sechs Stunden Auslauf "keine Bedenken".

Hinsichtlich der "fachlichen Beurteilung" durch die Amtstierärztin ist es bemerkenswert, dass diese im Juni 2012 einen täglichen Auslauf von mindestens zwei Stunden für angemessen gehalten hatte. Ein Jahr später, nämlich im Mai 2013, einigten sich die Amtstierärztin und die Pferdebesitzerin auf einen solchen Auslauf von vier Stunden, das heißt auch, die Amtstierärztin beurteilte einen Auslauf von vier Stunden als bedarfsdeckend. Die nach einem weiteren Jahr erneute Anhebung der Auslaufzeit, dann nämlich auf sechs Stunden, stieß beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht gleichfalls auf "keine Bedenken". Das Oberverwaltungsgericht konstatierte sogar kategorisch, die festgesetzte Auslaufzeit von sechs Stunden befinde sich "im unteren Zeitfenster des tierschutzrechtlich erforderlichen freien Bewegungsbedarfs der Pferde". Gegenüber kritischen Einwänden immunisierte das Gericht seinen "Beschluss", indem es ihn als "unanfechtbar" erklärte.

### Die Nachweisbarkeit von Schmerzen, Leiden und Schäden

Leicht vermitteln die Aussagen des Oberverwaltungsgerichts den Eindruck, dieses gehe nicht davon aus, dass der Staat Rechtsverstöße nachzuweisen habe, dass die Inthronisation von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten und die ihnen eingeräumte "vorrangige Beurteilungskompetenz" vielmehr die Gewähr für eine rechtliche Aussage aufgrund "fachlicher Beurteilung", "fachlichen Einschätzung" und Be"wertung" gewährleiste, und zwar auch respektive insbesondere "in einem exakten Nachweisen nur begrenzt zugänglichen Bereich". Bezeichnenderweise hatte das Gericht keine Bedenken, sich auf die "Einschätzung" und die Be"wertung" durch eine staatlich beauftragte Person zu stützen und sein Urteil ohne "exakte Nachweise" zu fällen. Trotz des eingestandenen Verzichts auf "exakte Nachweise" fand das Gericht – ohne wissenschaftlich hinreichend abgesicherte Begründung – zu der generellen und daher allgemeinverpflichtenden Feststellung, die Auslaufzeit von sechs Stunden befinde sich "im unteren Zeitfenster des tierschutzrechtlich erforderlichen freien Bewegungsbedarfs des Pferdes". Eine solche mit der Unanfechtbarkeit des Beschlusses abgeschlossene Argumentation dokumentiert neben der problematischen Rechtsauffassung ein begrenztes fachliches Problembewusstsein.

Wohl nicht zufällig verzichteten die Leitlinien auf die Festsetzung einer bestimmten Auslaufzeit. Zudem sprechen die Leitlinien von einem "Bedarf an täglich mehrstündiger Bewegung" (Abschnitt 2.1.2), nicht aber, wie das Gericht suggeriert, von einem "Bedarf an täglich mehrstündiger Bewegung in mäßigem Tempo". Zum Ausmaß des Bewegungsbedarfs liegen keine verlässlichen, auf repräsentativen Untersuchungen beruhenden wissenschaftlichen Aussagen vor, insbesondere nicht zur Beantwortung der Frage der – gemäß den Leitlinien "nicht vollständig" möglichen – Ersetzbarkeit der freien Bewegung (in mäßigem Schritt-Tempo) durch kontrollierte Bewegung. Die Leitlinien stellen in diesem Punkt Vermutungen und Annahmen als gesicherte Erkenntnisse dar. Insofern trugen die Leitlinien indirekt zur Problematik des Urteils des Nieder-

sächsischen Oberverwaltungsgerichts bei. Weniger Anlass zu Fehlinterpretationen würden die "Leitlinien" geben, wenn sie in ihren Formulierungen die auf gesichertem Wissen beruhenden Aussagen unmissverständlich von den Empfehlungen abheben würden, die von kompetenten Fachleuten aufgrund der Wahrscheinlichkeit existierender Zusammenhänge zum Schutz des Pferdes ausgesprochen werden, nämlich selbst bei noch nicht erbrachter wissenschaftlicher Dokumentation.

### Keine Pferd-gerechte Haltung und Nutzung

Die Ungereimtheiten des skizzierten Urteils machen, wie gesagt, die prinzipielle Problematik der Situation deutlich: Allgemeinverbindliche Verbote und Gebote bedürfen in der Regel des eindeutigen Nachweises der Verursachung von Schmerzen, Leiden und Schäden durch die problematisierten Maßnahmen der Haltung und/oder der Nutzung. Da eine solche Ätiologie hinsichtlich diverser Maßnahmen derzeit einwandfrei nicht zu erweisen ist und wohl auch in Zukunft nicht dokumentiert werden kann, lässt sich das Verbot dieser Maßnahmen mit einem solchen Nachweis nicht allgemeinverbindlich begründen. Ein aus diesen Fakten resultierender Verzicht auf eine verbindliche Regelung dürfte, so ist zu vermuten, in manchen Fällen de facto die Akzeptanz von Belastungen des Pferdes durch Schmerzen, Leiden und/oder Schäden beinhalten. Aus moralischer Sicht ist dem Verzicht auf eine verbindliche Regelung – bei hinreichender Wahrscheinlichkeit der Inzidenz von Belastungen – das Prinzip "in dubio pro equo" gegenüberzustellen. Gemäß diesem Prinzip ist – aus moralischer Sicht – für das Verbot der umstrittenen Maßnahmen zu plädieren.

Geht man bei einer solchen Argumentation von der zumindest weitgehenden Rigidität der genetischen Dispositionen aus und respektiert man dabei das Problem der Abgrenzung einer "hinreichenden" von einer "nicht hinreichenden" Wahrscheinlichkeit, dann führt die konsequente Überlegung dazu, die Möglichkeit einer Pferd-gerechten Haltung und Nutzung in der Hand des Menschen generell in Frage zu stellen. Die konsequente Überlegung lässt sowohl die Haltung als auch die Nutzung als einen weitgehenden Eingriff in das natürliche Verhaltensprogramm des Pferdes erkennen, und zwar selbst unter der Bedingung, dass man (unter anderem vom Angebot des jeweiligen Biotops abhängige) Varianzen in diesem Programm respektiert. Die verschiedenen Modi der Haltung und der Nutzung unterscheiden sich dementsprechend ("nur") durch die Art und das Ausmaß, in denen sie vom natürlichen Verhaltensprogramm dieses Equiden abweichen respektive in denen sie über die Varianz von dessen natürlichen Dispositionen hinausgehen. Die (vom Menschen bewerkstelligte) Haltung und Nutzung des Pferdes sind insofern mit dem kompromisslosen Schutz von dessen Gesundheit und Wohlbefinden nicht vereinbar.

Die Annahme einer Pferd-gerechten Haltung und einer solchen Nutzung dienen dem Menschen in erster Linie zur Rechtfertigung seiner Bemächtigung über das Pferd sowie zur Rechtfertigung der diversen Eingriffe in dessen natürliches Verhalten. In dieser Funktion ersetzt die auf sachliche Zusammenhänge rekurrierende profane Erklärung die in der säkularisierten Gesellschaft nicht mehr tragfähige religiöse Legitimation.

## Die moralische Akzeptanz von Belastungen

Ein nächster Schritt der Überlegung und der Respektierung der historischen Fakten führt dazu, die Abhängigkeit der moralischen Akzeptanz der verschiedenen Haltungs- und Nutzungsmodi von den – unter anderem historisch wechselnden – moralischen Einstellungen der Individuen und der Gesellschaften zu erkennen, zudem eine solche Abhängigkeit der Rechtfertigung der moralischen Akzeptanz zu diagnostizieren. Üblicherweise wurde und üblicherweise wird zum Beispiel die zuvor bereits angesprochene Akzeptanz der Belastung des Pferdes bei dessen Einsatz in einem über das Schicksal der Gemeinschaft entscheidenden Krieg oder in der die Ernährung sichernden Transportwirtschaft moralisch mit einem anderen Maßstab als die Akzeptanz der überwiegend als verzichtbar eingestuften Belastung unter dem Sportreiter beurteilt. Gleichfalls wird die Akzeptanz einer erheblichen, einer regelmäßig auftretenden oder einer bewusst in Kauf genommenen Belastung anders empfunden und bemessen als die Akzeptanz geringer, einmalig aufgetretener und nicht vorhersehbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden.

Gegen diese Praxis ist hier mit Nachdruck zu betonen: Die Varianz der angesprochenen moralischen Maßstäbe basiert auf Empfindungen, Einstellungen und Normen des Menschen. Diese sind für das Wohl des Tieres so lange irrelevant, wie sie nicht auf die Differenzierung der unterschiedlichen Arten und Ausmaße der Belastung des Tieres hinauslaufen. Aus diesem Grunde gelangt man leicht zu Fehlurteilen, wenn man den aufgrund extremen Ehrgeizes oder zur Mehrung des ökonomischen Profits bewusst in Kauf genommenen Belastungen des Pferdes im mit hoher fachlicher Kompetenz betriebenen Hochleistungssport, die Schmerzen, Leiden und/oder Schäden wertend gegenüberstellt, die Pferden von wohlmeinenden, aber mit fachlich ungeeigneten Maßnahmen agierenden Freizeitreitern zugefügt werden. Im Hinblick auf das Interesse des Pferdes ist die – im Vergleich zum Richterspruch über die Maßnahmen der (Hoch)Leistungssportler – in der Regel weniger rigorose Verurteilung der Aktionen der Freizeitreiter nicht akzeptabel.

Unter anderem in das Tierschutzgesetz gingen die – aus der Sicht des Tieres problematischen – menschlichen Maßstäbe mit beträchtlichen Auswirkungen ein, dies vor allem insofern, als beim Vorliegen eines sogenannten "vernünftigen Grundes" (des Menschen!) – anders als beim Fehlen eines solchen Grundes – selbst das Töten von Tieren gestattet ist. Der sogenannte "vernünftige Grund" legitimiert ferner die Zufügung von im Ausmaß und in der Dauer begrenzten, nämlich nicht erheblichen und/oder nicht anhaltenden, Schmerzen, Leiden und/oder Schäden. Zudem erlaubt das Gesetz die Ausbildung, das Training und den sportlichen Einsatz von Pferden, selbst wenn mit diesen Maßnahmen Schmerzen, Leiden und/oder Schäden von begrenzter Intensität (nicht "erheblich") und begrenzter Dauer (nicht "länger anhaltend" oder "sich wiederholend") verbunden sind. Demgegenüber verbietet das Gesetz Filmaufnahmen, Schaustellungen, Werbung oder ähnliche Veranstaltungen, bei denen das Tier durch Schmerzen, Leiden und/oder Schäden belastet wird. Letztere Bestimmung macht sowohl den zum Showbusiness gewandelten Turniersport als auch den von Werbemaßnahmen finanzierten Rennsport zu einem "tierschutzrelevanten" Verfahren, sofern man davon ausgeht, dass diese Modi der Nutzung mit

Schmerzen, Leiden und/oder Schäden der Pferde verbunden sind, und sofern man in ihnen der Schaustellung und der Werbung ähnliche Veranstaltungen sieht (§ 1,3,17).

Nach der "Tierschutzrelevanz" darf man allerdings auch bei der Werbung für das Reiten als "Volkssport" sowie für ein als Freizeit- und Funsport betriebenes Reiten fragen. Das ohne die "erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten", auch das ohne hinreichende Verantwortungsbereitschaft und Verantwortungsfähigkeit betriebene Reiten und die ohne hinreichende ökonomische Mittel betriebene Pferdehaltung fördern nämlich eine Ernährung, Pflege und Unterbringung sowie eine Nutzung, die dem Pferd nicht "angemessen", nicht "verhaltensgerecht" sind und derart zu "Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden" führen (§ 2 TschG).

## Die Rigidität des natürlichen Verhaltens

Unterstellt man die Rigidität des natürlichen Verhaltensprogramms des Pferdes, dann verbieten die unausweichlichen Abweichungen von diesem, wie gesagt, von der Realisierbarkeit einer (konsequent verstandenen) Pferd-gerechten Haltung und Nutzung (Meyer 2015b, 269 ss.) auszugehen. Nicht zuletzt angesichts des Ausmaßes, in dem das Leben der Menschen in den heutigen technischen Gesellschaften sich von dem der Sammler und Jäger unterscheidet, und angesichts des Umstandes, dass diverse Kompensationsmaßnahmen beim Menschen eine beträchtliche Reduktion der sogenannten Zivilisationsschäden ermöglichen, liegt die Forderung nahe, die Beantwortung der Frage nach der Rigidität, der Elastizität und der Plastizität der genetischen Dispositionen intensiver, als es derzeit geschieht, zu betreiben, und zwar unter anderem gegen ideologische Positionen und Präjudizien (Meyer 2015a, 51 ss.). Nicht selten werden Abweichungen von einem als rigide unterstellten natürlichen Verhaltensprogramm undifferenziert für die von den domestizierten Pferden bekannten Verhaltensanomalien verantwortlich gemacht, dies vor allem mit dem Hinweis auf an Einzelfällen beobachtete pathologische Verläufe sowie trotz multifaktorieller Ätiologie der verschiedenen Anomalien. Eine solche – durch die Schwierigkeiten bei der Isolierung einzelner auslösender Faktoren sowie bei der Zusammenstellung spezifischer Untersuchungs- und Kontrollgruppen von hinreichender Größe veranlasste – Praxis kann nicht darüber hinwegtäuschen: Der Verzicht auf die abgesicherte Bekundung der von bestimmten Haltungs- und Nutzungsmaßnahmen ausgelösten Inzidenz bestimmter Anomalien unterbindet Aussagen, die das Verbot solcher Maßnahmen allgemeinverbindlich begründen.

Dem wissenschaftlichen Fortschritt dienlicher als die von moralischen Einstellungen veranlasste Deklaration der Resultate methodisch problematischer Untersuchungen als verlässliche Erkenntnisse bleibt die Bereitschaft, das Ungewisse als solches zu bekunden, mit dem Rekurs auf erwiesene Fakten wahrscheinliche Zusammenhänge zu erläutern und undifferenzierte Vermutungen ebenso wie logifizierte Hypothesen in ihrer Vorläufigkeit sowie mit den zur Verifizierung respektive zur Falsifizierung führenden Verfahren zu explizieren.

Den wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisstand ideologiefrei zu dokumentieren und sich für dessen Erweiterung durch repräsentative Untersuchungen einzusetzen, schließt das

moralische Plädoyer für das Prinzip "in dubio pro equo" nicht aus. Diesem Prinzip entsprechen die zuvor erwähnten pragmatischen Postulate und Maßnahmen zur Unterbindung der vermuteten, zumindest nicht auszuschließenden Belastung des Pferdes durch bestimmte Modi der Haltung und/oder der Nutzung. Gemäß der Favorisierung des Prinzips, ätiologische Zusammenhänge aufgrund erwiesener Fakten zu analysieren, sollten selbst die konkreten Inhalte solcher Postulate und Maßnahmen von den gesicherten Erfahrungen, nicht von den ideologischen und häufig anthropomorphen Vorstellungen moralischer Extremisten bestimmt sein.

### Haltung und Nutzung als moralisch problematische Maßnahmen

Die bei ideologiefreier Analyse meines Erachtens unausweichliche Erkenntnis der Abweichung der verschiedenen de facto praktizierten Modi der Haltung und der Nutzung vom arteigenen Verhaltensprogramm des Pferdes sowie die Diagnose der mit solchen Modi verbundenen Belastungen lassen den Anspruch auf die Haltung und die Nutzung des Equiden als eine in moralischer Hinsicht problematische Einstellung, das Faktum der Haltung und der Nutzung als eine in moralischer Hinsicht problematische Maßnahme erkennen. Teilt man diese Erkenntnis, dann liegt die Modifizierung der verbreiteten Einstellung zur Haltung und Nutzung eines Pferdes nahe. Die moralische Dimension zu respektieren und zu bedenken, impliziert nicht das radikale Verdikt und die ihm entsprechende Konsequenz, die Haltung und die Nutzung aufzugeben. Die Erkenntnis und die Reflexion besagen jedoch, die verschiedenen konkreten Modi der Haltung und der Nutzung mit der Frage nach deren moralischer Akzeptanz zu verbinden. Die Antwort auf diese Frage läuft in der Regel darauf hinaus, bestimmte Verfahren der Haltung und der Nutzung – und damit bestimmte Ausmaße der Abweichung vom natürlichen Verhalten des Pferdes – zu billigen, andere aber abzulehnen. Die theoretische Billigung einerseits und die theoretische Missbilligung andererseits schließen eine diesen Stellungnahmen entsprechende Praxis bei zahlreichen Menschen freilich nicht ein. Nicht selten führten und führen, wie bereits gesagt, insbesondere kritische Situationen und/oder ausgeprägte Interessen den homo sapiens dazu, die aufgrund des moralischen Empfindens in entspannter Situation abgesteckten Grenzen zu überschreiten und zugunsten unphysiologischer Leistungen unphysiologische Belastungen des Pferdes in Kauf zu nehmen. Sowohl die Konfrontation mit wirklichen oder mit vermeintlichen Risiken als auch der von ausgeprägtem Ehrgeiz ausgehende Anspruch intensivieren die Bereitschaft zu solchem Handeln. Verbreitet ist bei diesem nicht das nüchterne Eingeständnis der gesteigerten, in manchen Fällen zu Schmerzen, Leiden und/oder Schäden führenden Belastung, sondern die Rechtfertigung des außergewöhnlichen Einsatzes, so die Rechtfertigung mit dem Argument des besonderen Vermögens und/oder der gefestigten Kondition des betroffenen Pferdes, verbunden mit der Negierung des unphysiologischen Ausmaßes der Belastung sowie mit der Erklärung, die maximale Leistung bilde die Alternative zu in der Regel deutlich geringeren Anforderungen. Solche Rechtfertigungen gewinnen die Funktion, das Hinausgehen über die in entspannter Situation gezogenen Grenzen mit den eigenen Wertmaßstäben zu vereinbaren, das heißt, ein "schlechtes Gewissen" zu unterbinden. Je deutlicher der

Mensch sich diese psychischen Zusammenhänge bewusst macht, je weniger eignen sich die – gegenüber den eigenen Bedenken sowie gegenüber der Kritik von Außenstehenden vorgebrachten – Rechtfertigungen zur Entlastung.

Die den zuvor skizzierten Erkenntnissen entsprechende Einstellung zur Haltung und Nutzung des Pferdes erübrigt sich nicht angesichts des Vergleichs der Lebensbedingungen des domestizierten Equiden mit denen seines Vorfahren in der "freien" Natur. Im Sinne der eigenen Interessen interpretiert man, wie gesagt, bei diesem Vergleich die Wirklichkeit, wenn man die Belastungen durch die Umstände der Domestikation ignoriert, sie – ohne eingehende spezifische Untersuchungen – weitgehend herunterspielt oder als generell kompensierbar darstellt. Der Wirklichkeit wird man aber, so ist analog zur Situation und zum Erleben des Menschen anzunehmen, ebenfalls nicht gerecht, wenn man das Dasein des Pferdes in einem vom Einfluss des Menschen nicht beeinträchtigten Biotop als anhaltendes Wohlbefinden bei stabiler Gesundheit unterstellt.

### Die Illusion gesicherten Wissens

Als eine "Insel der Seligen" lässt vor allem die Phantasie einiger Literaten die "unberührte Natur" konzipieren. De facto lebten die Equiden, selbst bevor der Mensch sich ihrer bemächtigte, nicht auf "elysischen Gefilden". Neben Aufhalten in Distrikten mit üppigem Angebot verschiedenartiger, wohlschmeckender und die Gesundheit nicht beeinträchtigender Gräser sowie mit nahen Wasserstellen ist ein Leben auf karg bewachsenen Arealen und mit ebenso weiten wie riskanten Wegen zu gefährlichen Tränken zu berücksichtigen, neben der Sicherheit in gedecktem Gelände die Angst beim Auftauchen von Fressfeinden, neben der einträchtigen Orientierung an den Mitgliedern der durch Verwandtschaften und Freundschaften zusammengehaltenen Gruppe die immer wieder aufreibenden Rivalitäten um Rangpositionen und die aus diesen resultierenden Chancen der Nutzung von Ressourcen. Diese Hinweise genügen, um auf das Ausmaß aufmerksam zu machen, in dem diverse weit verbreitete Bilder vom Dasein des Pferdes in der "freien" Natur mehr von Illusionen als von gesichertem Wissen gezeichnet werden.

Die allenthalben unternommenen Versuche, die Belastungen des Pferdes in der Haltung und der Nutzung gegen das Arrangement einer ungefährdeten Existenz im Haustierstand aufzurechnen, gehen dementsprechend ebenfalls unter anderem von ungesicherten Vorstellungen und Annahmen des Menschen aus. Solche Versuche sprechen vor allem für das Anliegen des homo sapiens, seine Interessen zu rechtfertigen. Sie dokumentieren zumindest in der Regel nicht die Bereitschaft und die Kompetenz, die den Pferden zugemuteten Nachteile selbstkritisch und sine ira et studio gegen die den Tieren gewährten Vorteile abzuwägen.

Zudem hätte eine rigoros verstandene moralische Orientierung die dem Pferd im Rahmen der Haltung und der Nutzung zugemuteten Belastungen nicht denen im natürlichen Biotop gegenüberzustellen; sie hätte die zugemuteten Belastungen vielmehr mit der durch den Einfluss des Menschen möglichen Entlastung von Schmerzen, Leiden und/oder Schäden zu vergleichen.

In Verbindung mit der Reflexion über das weitgehend von vagen Vermutungen akzentuierte Urteil über die Befindlichkeiten des Pferdes in der Hand des Menschen entspricht dem ebenfalls weitgehend von Vermutungen bestimmten Urteil über die natürlichen Lebensbedingungen – ähnlich wie den zuvor skizzierten Erkenntnissen – die ausgeprägte Nachdenklichkeit des moralisch orientierten Menschen bei der Haltung und der Nutzung dieses Equiden. Solche Nachdenklichkeit veranlasst zur Entscheidung für die konkreten Maßnahmen, die das Prinzip "in dubio pro equo" respektieren. Die "moralische Orientierung" impliziert allerdings auch in diesem Fall nicht notwendigerweise den altruistischen Einsatz für das Pferd. Sie kann auf einem moralischen Impetus beruhen, kann aber auch vom Interesse an der langfristigen Nutzung und von der Respektierung des langfristigen Wohls des Pferdes als des unverzichtbaren Mittels zu diesem Zweck ausgehen und insofern egoistisch motiviert sein.

### Der moralische Impetus der Veterinärmediziner

Nicht anders verhält es sich, so ist abschließend anzumerken, mit dem Wirken der Veterinärmediziner zu Gunsten der Respektierung des Bedarfs und der Bedürfnisse des Pferdes (*Schüle* 2013, 508 ss.). Die Beweggründe für dieses Handeln waren und sind für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere gleichfalls letztlich irrelevant, die Auswirkungen der ärztlichen Tätigkeit demgegenüber von integraler Bedeutung. Das besagt gleichfalls für diesen Bereich: Das Wohl der Pferde wurde, so die der moralischen Konstitution des Menschen entsprechende Annahme, in bedeutender Art und bedeutendem Ausmaß durch Ärzte gewährleistet, die bei ihrem Einsatz ihren Interessen folgten. Durch derart motivierte Ärzte wurde das Wohl der Pferde de facto vermutlich weitergehend gefördert als durch selbstlos handelnde respektive die Selbstlosigkeit vorgebende und/oder predigende Vertreter dieser Profession.

Aus dieser Annahme folgt das Postulat, das medizinische Handeln aufgrund seiner Auswirkungen – und nicht aufgrund der Analyse von Absichten und Motiven – zu beurteilen.

Das mit moralischem Impetus und prinzipiellen Einstellungen zur Gesundheit und zum Wohlbefinden leidensfähiger Organismen betriebene medizinische Wirken kann zudem nicht darüber hinwegtäuschen: Die Störbarkeit und die Verwundbarkeit des Lebens bilden die Voraussetzung für die ökonomische Subsistenz weiter Bereiche der Medizin sowie der Pharmazie. Unverletzbar Organismen bedürften dieser Disziplinen nicht, das Ausbleiben von Schmerzen, Leiden und Schäden würde den Kliniken die Basis ihrer Existenz nehmen. Und den moralisch Orientierten schaffen erst die Verletzlichkeit der Organismen und die Inzidenz von Schmerzen, Leiden und Schäden die Medien, die es ihnen gestatten, ihre Hilfsbereitschaft zu entfalten und sich so in ihren moralischen Einstellungen und damit als in bestimmter Weise ausgezeichnete Persönlichkeiten bestätigt zu erfahren.

Als systemimmanent darf man das Faktum verstehen, dass neben den – gemäß moralischen Maßstäben – idealen Konzeptionen medizinischen Wirkens die von moralischen Grundsätzen entlastete Orientierung an der aktuellen Nachfrage existiert. Die Nachfrage betrifft beim Einsatz des Pferdes im Sport sowohl die medizinischen Maßnahmen, die auf der

Basis von Gesundheit und Wohlbefinden die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Pferde langfristig fördern als auch medizinische Maßnahmen, die den Pferden trotz unangemessener Haltungs- und Nutzungsbedingungen und durch diese bedingte gesundheitliche Einbußen die spektakuläre Entfaltung erlauben. Die Nachfrage betrifft zudem die Behandlung von Schmerzen, Leiden und Schäden, die aufgrund übersteigter oder in anderer Weise unphysiologischer Anforderungen entstanden; sie betrifft gleichfalls die Behandlung von Schäden, die im Vertrauen auf bewährte "Reparaturmaßnahmen" der Medizin zugunsten extremer Modi der Nutzung in Kauf genommen werden.

Ebenso wie die Menschen anderer Profession handeln die Veterinärmediziner in moralischer Hinsicht somit ambivalent, ebenso wie die Menschen anderer Profession in erster Linie aufgrund der ihnen eigenen Antriebe, Einstellungen und Überzeugungen, bald mit Auswirkungen, die neben ihren eigenen Interessen die der Pferde und ihrer Besitzer fördern, in manchen Fällen aber auch mit Konsequenzen, die – speziell auf Dauer gesehen – die Verwirklichung der Interessen der Pferde und die ihrer Besitzer beeinträchtigen.

### Danksagung

Für die kritische Durchsicht dieser Arbeit und für wertvolle Anregungen danke ich Dr. Michael Düe und Dr. Eberhard Schüle.

### Literatur

- Anthony D. W.* (1994) The Earliest Horseback Riders and Indo-European Origins. In: Hänsel/Zimmer 1994
- Azzaroli A.* (1985) An Early History Of Horsemanship. Leiden
- Barclay H. B.* (1980) The role of the horse in man's culture. London-New York
- Becker C.* (1994) Zur Problematik früher Pferdenachweise im östlichen Mittelmeergebiet. In: Hänsel/Zimmer 1994
- Benecke N.* (1994a) Der Mensch und seine Haustiere. Stuttgart
- Benecke N.* (1994b) Zur Domestikation des Pferdes in Mittel- und Osteuropa. In: Hänsel/Zimmer 1994
- Benecke N.* (2000) Urgeschichte. In: Dinzelsbacher 2000a
- BMEL (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft), Hrsg. (1992) Leitlinien Tierschutz im Pferdesport, vom 1. November 1992. Ausgabe Februar 2005
- BMEL (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Hrsg. (1995) Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten. Ausgabe Bonn 2009
- Bökönyi S.* (1994) Das domestizierte Pferd in den asiatischen Steppen. In: Hänsel/Zimmer 1994
- Darwin C.* (1868) The Variation Of Animals And Plants Under Domestication. 2 Vol. London
- Dawkins R.* (1976) Das egoistische Gen. Dt. Übers. Berlin-Heidelberg 1978
- Dinzelsbacher P., Hrsg.* (2000) Mensch und Tier in der Geschichte Europas. Kröner Verlag Stuttgart
- Düe M.* (1999) Equidenpaß als Lösungsansatz des "Therapienotstandes". In: "FN ... aktuell" 18/1999. Warendorf
- Ferembach D.* (1966) Paläanthropologie. In: Alimen M.-H., Steve M.-J., Hrsg. (1966) Vorgeschichte. Fischer-Weltgeschichte Bd. I. Frankfurt
- Franzen J. L.* (2002) Die Evolution der Pferde. In: Marx/Sternschulte 2002
- Gehlen A.* (1969) Moral und Hypermoral. Frankfurt
- Goodwin D.* (1999) The importance of ethology in understanding the behaviour of the horse. In: Equine vet. J. Suppl. 28

- Hänsel B., Zimmer S., Hrsg. (1994) Die Indogermanen und das Pferd. Akten des Internationalen interdisziplinären Kolloquiums Freie Universität Berlin (1.-3. Juli 1992). *Archaeolingua* 4. Budapest
- Hamp V., Stenzel M., Kürzinger J., Hrsg. (1956) Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Dt. Übers. Aschaffenburg
- Hancar F. (1956) Das Pferd in prähistorischer und früher historischer Zeit. XI. Band der Wiener Beiträge zur Kulturgeschichte und Linguistik. Wien/München
- Herold A. (2004) Funde und Funktionen – Streitwagenteknologie im Alten Ägypten. In: Landesmuseum für Natur und Mensch 2004
- Herre W., Röhrs M. (1973) Haustiere - zoologisch gesehen. 2. Aufl. Stuttgart-New York 1990
- Herre W. (1958) Abstammung und Domestikation der Haustiere. In: Hammond J., Johansson I., Haring F., Hrsg. (1958) Handbuch der Tierzucht, Bd. I. Hamburg-Berlin
- Hofmann U. (1989) Fuhrwesen und Pferdehaltung im Alten Ägypten. Diss. Phil. Bonn 1989
- Hüttel H.-G. (1994) Zur archäologischen Evidenz der Pferdenutzung in der Kupfer- und Bronzezeit. In: Hänsel/Zimmer 1994
- Jettmar K. (1951) Die frühen Nomaden der eurasischen Steppen. In: *Saeculum* Bd.2/1951
- Kleinschmidt A. (1966) Zur Geschichte des Pferdes. In: Zeitschrift der rheinischen naturforschenden Gesellschaft in Mainz 4. Jg./1966
- Koran, Das heilige Buch des Islam. Dt. Übers. München 1959
- Lactantius L. C. F. (250-340) Ausgewählte Schriften. Bibliothek der Kirchenväter. München 1919
- Landesmuseum für Natur und Mensch, Oldenburg, Hrsg. (2004) Rad und Wagen. Der Ursprung einer Innovation. Wagen im Vorderen Orient und Europa. Beiheft der Archäologischen Mitteilungen aus Nordwestdeutschland Nr. 40. Mainz
- Leibniz G. W. (1710) Die Theodizee. Dt. Übers. Hamburg 1968
- Lorenz K. (1943) Die angeborenen Formen möglicher Erfahrung. In: Zeitschrift für Tierpsychologie Band 5/Heft 2/1943
- Lorenz K. (1956) Moral-analoges Verhalten geselliger Tiere. In: Zeitschrift Universitas 11. Jg./Heft 7/Juli 1956
- Lundholm B. (1949) Abstammung und Domestikation des Hauspferdes. In: *Zoologiska Bidrag*, Band XXVII. Uppsala
- Marx C., Sternschulte A., Hrsg. (2002) " ... so frei, so stark ...": Westfalens wilde Pferde. Essen
- Meyer H. (1975a) Mensch und Pferd. Zur Kultursoziologie einer Mensch-Tier-Assoziation. Olms Verlag Hildesheim
- Meyer H. (1975b) Der Mensch und das Tier. Anthropologische und kultursoziologische Aspekte. Moos Verlag München
- Meyer H. (1995) Zur Ethologie des Pferdes, unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes. *Pferdeheilkunde* 11, 77-93
- Meyer H. (2002) Egoistisch motivierter Tierschutz. *Pferdeheilkunde* 18, 71-82
- Meyer H. (2014) Der Mensch und das Pferd. Verlag Dr. Kovac Hamburg
- Meyer H. (2015a) Rigidität, Elastizität und Plastizität der angeborenen Dispositionen des Pferdes. *Pferdeheilkunde* 31, 49-66
- Meyer H. (2015b) Über die Belastung des Pferdes durch den Einsatz unter dem Reiter. *Pferdeheilkunde* 31, 269-292
- Müller H.-H. (1994) Das domestizierte Pferd in Mitteleuropa. In: Hänsel/Zimmer
- Nietzsche F. (ca. 1887) Der Wille zur Macht. Nietzsches Werke, Bd. 9 (Ergänzungsband). Kröner Verlag Leipzig 1923
- Nietzsche F. (1892) Also sprach Zarathustra. Neudruck Athena Verlag Köln o. J.
- Nobis G. (1992) Die Geschichte des Pferdes – seine Evolution und Domestikation. In: Thein 1992
- Peters J. (1998) Römische Tierhaltung und Tierzucht. Rahden/Westf.
- Precht R. D. (1997) Noahs Erbe. Neuausgabe Reinbek 2000
- Rau G. (1936) Buch der Kavallerie. Stuttgart
- Remarque E. M. (1928) Im Westen nichts Neues. Berlin 1929
- Richter T. (2004) Der Streitwagen im Alten Orient im 2. Jahrtausend v. Chr.. In: Landesmuseum für Natur und Mensch 2004
- Röhrs M. (1961/62: Biologische Anschauungen über Begriff und Wesen der Domestikation. *Zeitschrift für Tierzüchtung und Züchtungsbiologie* 36, 1961-62
- Roth G. (2001) Fühlen, Denken, Handeln. Frankfurt
- Schüle E. (2013) Der Tierarzt im Spannungsfeld zwischen Tierschutz und Haltung sowie Nutzung des Pferdes. *Pferdeheilkunde* 29, 508-510
- Simpson G. G. (1951) Pferde. Dt. Übers.. Berlin-Hamburg 1977
- Spengler O. (1934) Der Streitwagen und seine Bedeutung für den Gang der Weltgeschichte. In: Spengler O. (1951) Reden und Aufsätze. München
- Spinoza B. de (1677) *Ethica Ordine Geometrico Demonstrata / Die Ethik mit geometrischer Methode begründet.* Lat./dt. Ausgabe in: Spinoza, Opera / Werke, Zweiter Band. Darmstadt 1967
- Thein P, Hrsg. (1992) Handbuch Pferd. 4. Aufl.. München
- Uerpmann H.-P. (1998) Eine Tierart macht Geschichte. In: *Archäologie in Deutschland* 4/1998
- Warmuth V., Eriksson A., Bower M. A., Barker G., Barrett E., Hanks B. K., Li S., Lomitashvili D., Ochir.Goryaeva M., Sizonow G. V., Soyonov V. (2012) Reconstructing the origin and spread of horse domestication in the Eurasian steppe. *Proc. Nat. Acad. Sci.* 109, 8202-8206
- Westendorf W. (1968) Das Alte Ägypten. Reihe "Kunst im Bild". Baden-Baden

## Urs Schatzmann Symposium – Zusammenfassungen der Vorträge

# Pathophysiologie von Schmerzen und Ansatz verschiedener Therapeutika

Isabelle Iff

Veterinary Anaesthesia Services, Winterthur

Folgende Komponenten sind in die Weiterleitung und Wahrnehmung von Schmerzen involviert: Ein thermischer, mechanischer oder chemischer Reiz wird in der Peripherie von einem Nozizeptor in ein elektrisches Aktionspotential umgewandelt. Dieser wird durch die periphere Nervenfasern ins Rückenmark geleitet. Dort wird das Signal auf ein sekundäres Neuron umgeschaltet. Über weitere Synapsen im Hirnstamm und Stammhirn gelangt das Signal an den Cortex und das limbische System. Zusätzlich haben wir im Körper eigene Kontrollmechanismen; die Äste der aufsteigenden Bahnen stimulieren die sogenannte descendierende inhibitorische Kontrolle im Bereich des Rückenmarks.

In der Peripherie wird ein mechanischer, thermischer oder chemischer Reiz in ein elektrisches Signal (Aktionspotential) umgewandelt. Dies passiert an Nozizeptoren (freien Nervenendigungen). Verschiedene Substanzen können hier modulierend einwirken, zum Beispiel erleichtern Prostaglandine aus der „Entzündungssuppe“ die Öffnung der Rezeptoren, d.h. Aktionspotentiale entstehen früher als im nicht entzündeten Gewebe. Entzündungshemmer, welche diese „Entzündungssuppe“ hemmen, sind somit gleichzeitig auch Schmerzmittel (z.B. Nicht-